38. Jahrgang. Freitag, 12. April. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung

und

General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

(Auflage über 10 000.) (Auflage über 10 000.)

Nr. 21295.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Haupt-Expedition, Ketterhagergasse 4, bei sämmtlichen Abholestellen und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal **ohne „Handelsblatt und landwirthsch. Nachrichten" 2 Mk.**, durch die Post bezogen 2,25 Mk., **mit „Handelsblatt und landwirthschaftl. Nachrichten"** 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. Bei wiederholtem Inseriren entsprechender Rabatt. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1895.

Hierzu eine Beilage!

Des Charfreitags wegen erscheint die nächste Nummer dieser Zeitung Sonnabend, Nachmittags 5 Uhr.

Eine amerikanische Stimme über Amerika.

Unsere Leser dürfte es interessiren zu vernehmen, wie eine sehr verbreitete und ernsthaft zu nehmende Zeitung, der in **Philadelphia** erscheinende **„Evening Star"** in seiner Nummer vom 27. Februar die Silberfrage behandelt, und die gegenwärtigen Zustände in den Vereinigten Staaten geißelt.

Wir haben den Artikel, dessen Ausführungen hinsichtlich des inneren Zustandes des Landes wir auf ihren Werth zu prüfen nicht in der Lage, so wortgetreu übersetzt, wie es unsere Zeitungssprache zuläßt, die nicht mit solchen Kraftausdrücken und bizarren Vergleichen zu paradiren liebt, wie es jenseits des Oceans Mode ist. Der Artikel lautet also:

„All das Reden über Silber und die Silberfrage erscheint mir, wenn es mit unseren finanziellen Uebeln in Verbindung gebracht wird, als unsinniges und thörichtes Gewäsch. Silber hat mit unserem gegenwärtigen Zusammenbruch ebenso viel zu thun, wie Pflastersteine oder Schweinsfüße. Silber ist nur ein Atom in dem ungeheuren Umfange unseres continentalen Geschäfts, ein bloßer Fliegenschmutzfleck auf dem enormen Spiegel kommenden Elends. Die ganze Bevölkerung unserer Silberstaaten — Arizona, Colorado, Idaho, Montana, Nevada, Neu-Mexico und Utah — wenn man alles zusammennimmt, beträgt nur 1 095 621 Seelen oder kaum ein Fünfundsechzigstel unser großen Musterrolle. Wir könnten sie vernichten — vom Antlitz der Erde fortwischen den letzten Mann, seine Frau und Kinder, und es drei Wochen später vergessen haben. Wir importiren beinahe ebenso viel Menschen jedes Jahr.

Unsere Silberproduction voriges Jahr betrug ungefähr 58 000 000 Unzen, die heute ca. 38 000 000 Mark werth sind. Wir könnten das ganze Quantum in einen Geyser des Jellowstone-Parkes hinabstürzen oder in den Pensionsschwindel oder irgend ein anderes Regierungspestloch und wir würden es nicht missen. Die von den alten Weibern des Landes gezogenen Hühnereier sind mehr werth und wichtiger. Verglichen mit unseren 250 000 000 Mk. der Baumwollernte, unserer Production von Weizen zum Betrage von 150 000 000 Mk., von Mais, Heu, Eisen, Kohlen, Holz oder unserer ockergelben Oleomargarine-Butter, ist Silber absolut unbedeutend und verächtlich. Will man versuchen, Silber zum Sündenbock für unsere finanziellen Sünden, Thorheiten und Elend zu machen, so hieße das so viel, als zu versuchen, den ganzen Hades und die Rocky-Montains auf einen der winzigen Mineneselaufzuthürmen. Dessen Sattel wäre um eine Million moralischer — oder unmoralischer — Meilen zu klein dazu. Clevelands Botschaft und all' das thörichte Geschwätz unserer vermeintlichen Staatsmänner kann nicht ändern, daß Silber ein unbedeutender und nicht ein einflußreicher Factor in dem Zustande der tiefen Verdammung ist, in den wir geriethen.

Wo kommt nun das Elend her? Das ist leicht zu beantworten. Die ganze Generation hindurch haben wir auf einem Fuß gelebt, der zur Vernichtung führt. Alles wurde mit Hochdruck betrieben, der Dampfdruck war gespannt bis zum Platzen des Kessels und ein Teufel saß auf dem Sicherheitsventil. Gleichviel ob Regierung oder Volk, oder Individuum, wir haben Lärm gemacht und uns in den Trubel hineingestürzt in einer Weise, die die Welt in Erstaunen setzt — und alles auf Credit. Unsere ganze Geschichte, öffentliche und private, zeigt das Bild von Großsprecherei, Aufruhr und Saus und Braus eines Wahnsinnigen. Wir haben verschleudert Tausende von Millionen Dollars — alle gliehen — für etwas, für jedes und für nichts, nenn es nur unsere Eitelkeit kitzelte oder wir damit prahlen konnten. Kein Schwindel war gigantisch, kein Humbug durchsichtbar genug für unseren Heißhunger und für unsere Narrheit. Bei einem Kriegstarif in Friedenszeiten haben wir ungezählte Millionen auf Millionen aus unseren eigenen Taschen gepreßt, damit sie in den wildesten Speculationen und politischen Orgien vergeudet werden. Hunderte von Millionen Aecker unseres öffentlichen Landes haben wir an diebische Eisenbahn-Gesellschaften verschenkt. Auf eine betrügerische Pensionsliste — 160 000 000 Dollars pro Jahr — haben wir hunderte von Millionen Dollars verschwendet, viel davon an Talmihelden und Talmiwittwen; an vermeintliche Krüppel aus Tagen, die um eine Lebenszeit hinter uns liegen, genug davon, um alle stehenden Heere der alten Welt zu erhalten; genug, um die gesammten Ausgaben unserer Regierung zu bezahlen, wenn sie ehrlich und ökonomisch verwaltete.

Das haben wir erreicht, daß die Augen von Gottes ganzer Schöpfung aus ihren Höhlen traten, bis sie durch die Hutkrempen glotzen, um unsere Extravaganzen und Verschleuderungen anzustieren — und dabei alles auf Credit. Wir haben Tausende von Millionen Schuldscheine ausgegeben — nationale, staatliche, städtische und private Corporationsscheine auf 20, 30 und 40 Jahre gegen wucherische Zinsen, und jetzt werden diese Schuldscheine fällig. Wir haben Tausende von Meilen Eisenbahn zu 10 000 Dollars für die Meile gebaut und dafür Actien von 100 000 Dollars die Meile ausgegeben, die Directoren sind vielfache Millionäre geworden, indem sie die unbedeutende Kleinigkeit von 90 000 Mk. pro Meile einstrichen. Unsere Druckerpressen haben Tag und Nacht gearbeitet, um Schuldverschreibungen in die Welt zu schleudern, damit wir unsere Gerichtshöfe und Zollämter bauen und unsere sechszehn Stockwerk hohen, architektonischen Monstrositäten aus Maulheldenthum und Großsprecherei errichten, unsere großen Minen öffnen und unsere weiten Farms und Waldgüter ausbeuten konnten. Wir überschwemmten die Welt mit Schuldverschreibungen, um unsere Schweine zu rupfen und unsere Texas-Stiere zu melken zum Amüsement unserer Haussiers und Baissiers. Und für alle diese zeitigen Scherze sollen wir jetzt bezahlen. Wie Wahnsinnige haben wir die Zukunft escomptirt und die Zukunft ist jetzt da. Wir haben Sturmwind gesäet und die Cyclonernte ist jetzt reif. Wir haben fortgeschmissen und vergeudet und dabei geschwelgt wie Verschwender beim Bacchanal, Alles auf Credit — und der Zahltag ist jetzt da. Das ist es, was uns drückt.

Alles Silber, welches wir im nächsten Vierteljahrhundert produciren könnten, wäre den erbärmlichen Pfennigen eines Bettlers oder zinnernen Nickeln gleich zu achten angesichts unseres drohenden Bedarfs. Ausstehend haben wir mindestens 10 000 000 000 Doll. von nationalen, staatlichen, provinziellen, municipalen, Corporations- und privaten Schuldverschreibungen! Sage zehntausend Millionen Dollars öffentlicher und privater Schuldverschreibungen! Das merke man sich: Zehn Milliarden Dollars öffentliche und Privatschuld! Alle Nationen sind unsere Gläubiger. Sie wollen Geld haben — und wir haben nicht das Geld, sie zu bezahlen.

Inzwischen geht zu Hause unsere sorglose Verschwendung immer weiter, wie in den Tagen unserer verrücktesten vergnüglichsten Aufgeblasenheit. Für eine solche Regierung, wie wir sie haben, geben wir tausend Millionen Dollars jährlich aus. Wir wiederholen: Tausend Millionen Dollars jährlich für eine Mißwirthschaft, wie die unsrige. Tausend Millionen Dollars pro Jahr. Das ist mehr als unsere, mehr als alle Regierungen der Welt werth sind. Ganz Europa würde bankerott werden beim Aufbringen solcher Summe. Der Zar aller Reußen würde Krone und Kopf verlieren, wollte er versuchen, eine so ungeheure Summe aus seinen 150 000 000 Unterthanen in einem Jahre herauszuquetschen. Keine Nation von 65 000 000 Menschen kann das auf die Dauer ohne gesammten Bankerott und allgemeine Verarmung aushalten.

Unsere ganze Landesregierung, sowie das Volk steht auf Stelzen. 30 Jahre lang haben wir alle Geschäfte auf der Grundlage des wildesten Creditnehmens gemacht — und jetzt stiert uns ein solcher Haufe Schulden in's Gesicht, wie ihn keine Nation der Welt vorher gekannt hat. Das ist unsere Lage und einem brüllenden Hades ist sie zu vergleichen.

Alle Silberträdler, die ja die goldene Sonne beschienen hat, können uns nicht helfen. Eine nationale Liquidation muß durchgeführt werden, und dann muß unser ganzes politisches, commerzielles und industrielles System auf der Grundlage von Baarzahlung neu aufgebaut werden.

Mögen Cleveland und seine Menagerie vermeintlicher Staatsmänner auf dem Kapitol so viel schwatzen wie sie wollen. Die Vereinigten Staaten und ihr Volk müssen von jetziger Aufgeblasenheit sich zur harten Schüssel bekehren, von Credit zum Baaren, wenn auch manches Glas (tumbler) dabei zerbrochen wird. Das Unvermeidliche ist gekommen — das ist nun einmal so. Entrinnen konnten wir ihm so wenig wie dem Tode, oder dem Tage des jüngsten Gerichts.

Der große Mangel des Landes besteht in Geld seine Schulden zu zahlen und seine Verpflichtungen zu erfüllen. Wir brauchen Hunderte von Millionen von Dollars mehr, als wir haben. Und unsere finanziellen Quacksalber machen uns weiß, daß wir diesen niederträchtigen Alles lähmenden Geldmangel dadurch beseitigen können, daß wir einen ganzen Theil von dem, was wir besitzen, vernichten. Man will diesen Verzweiflung und Tod im Gefolge habenden Mangel dadurch curiren, daß man ihn vergrößert. Der Mann, der das ausspricht, oder glaubt, sei er Präsident dieser großen Vereinigten Staaten, Congreßmann, hauptstädtischer Redacteur, wuchernder und anmaßender Bankier, ländlicher Schmutzgräber oder staatsmännischer Silbermünzen-Museums-Liebhaber, ist ein hoffnungslos unverbesserlicher Narr, den menschliche Vernunft nicht zu heilen vermag."

Deutschland.

Berlin, 11. April. Für die Theilnahme des **Kaisers Franz Josef** an den diesjährigen **Herbstmanövern** sind die Tage vom 3.—7. September in Aussicht genommen. Der Kaiser wird in Stettin sein Absteigequartier nehmen. Ein kurzer Aufenthalt in Berlin wird nur für den Fall in Aussicht genommen, daß die Kaiserin sich um diese Zeit in Potsdam aufhält.

* **[Zwischen dem Präsidenten des Herrenhauses und dem Oberstlieutenant a. D. v. Egidy]** hat ein interessanter Meinungsaustausch stattgefunden. In einer Sitzung des Herrenhauses hatte einer der Redner von „Egidy'scher Glaubensconfusion mit argem Selbstbetrug" gesprochen. Darauf legte Herr v. Egidy in einem Schreiben an den Präsidenten Verwahrung ein gegen diese Aeußerung, umsomehr, als der verletzende Ausdruck nicht nur einem Abwesenden, sondern — nach Lage der Sache — einem Unbeschützten galt. Der Präsident antwortete Herrn v. Egidy, daß er in jenen Aeußerungen nur eine Art der mehrfach an die Oeffentlichkeit gelangten religiösen Richtung und Stellungnahme, aber in keiner Weise einen gegen ihn persönlich gerichteten Angriff zu erkennen vermocht habe. Er befinde sich daher zu seinem Bedauern nicht in der Lage, die von Herrn v. Egidy ausgesprochene Verwahrung dem Herrenhause mitzutheilen, stelle vielmehr anheim, nach Befinden eine etwaige Erklärung und Entgegnung in anderer Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Herr v. Egidy hat darauf jedem Mitgliede des Herrenhauses eine Erklärung zugesandt, worin er gegen jene „Verunglimpfung seines Wirkens und damit auch seiner Person" protestirt.

* **[Graf Osten-Sacken.]** Die Ankunft des neuen russischen Botschafters Grafen v. Osten-Sacken in Berlin dürfte sich noch etwas verzögern. Er weilt zur Zeit in Wien, wie man wissen will, um als Vertrauensmann seines nunmehrigen Chefs, des Fürsten Lobanow, noch einige Angelegenheiten aus dessen Amtsführung in Wien zu ordnen. Von dort wird Graf Osten-Sacken nach München zurückkehren, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Erst dann darf man seiner Ankunft in Berlin entgegensehen.

* **[Mit der Candidatur des Herrn Stöcker]** bei der Nachwahl in Hofgeismar-Rintelen ist es nichts. So meldet das „Volk". Herr Stöcker hat die Candidatur abgelehnt, weil die Unterschriften ihm nicht genügten; und doch befanden sich unter dem Schreiben, welches ihm die Candidatur anbot, einige hundert angesehene Persönlichkeiten des Wahlkreises und nicht nur Conservative und Vertreter des Bundes der Landwirthe, sondern auch Antisemiten. Herr Stöcker scheint in der That etwas unbescheiden zu sein.

* **[Aus dem vorigen Jahrhundert.]** Friedrich Kapp hat gelegentlich einen hübschen Aufsatz über die Berliner Zeitungen im vorigen Jahrhundert veröffentlicht. Seine Auszüge enthalten manche Mittheilungen, die auch heute noch Beachtung verdienen. So schreibt das „Berliner Bulletin" in seinem Tagesbericht vom 7. November 1786:

„Schlechterdings wollen Se. Majestät **von keiner Erhöhung der Lebensmittel etwas wissen.**"

Der König fragte, aus welcher Kasse die hunderttausend Thaler, die in dem Prozesse des Wittré'schen Bergamtes zu bezahlen waren, am füglichsten genommen werden könnten.

(Nachdruck verboten.)

Das verlorene Paradies.

14) Roman von Anton Freiherr v. Perfall.

Kitty kehrte mit dem Grafen in den Saal zurück.

„Du machst aber sonderbare Bekanntschaften", bemerkte dieser. „Man geht doch nicht auf das Generalstabspicknick, um sich eine Stunde lang mit einem Herrn Makowsky zu unterhalten! Wie so ein Mensch nur dahin kommt!"

„Das begreife ich allerdings auch nicht", sagte Kitty in einem spöttischen Tone.

„Hast du den Maler endlich angebracht?" sprach Georg sie an. „Das Volk kenne ich! Alles Reclame! Morgen wird in allen Zeitungen stehen, daß der „berühmte" Makowsky mit der Gräfin Seefeld einen Walzer getanzt."

„Da irrst du dich wohl! Sein Ehrgeiz ist in dieser Beziehung nicht sehr groß."

„Aber seine Einbildung, willst du sagen."

„Na, so lassen wir den Leuten ihr unschuldiges Vergnügen."

Kitty konnte dem Cotillon nicht ausweichen. Sie wurde überschüttet mit Bouquets und schönen Worten. Vergebens sah sie sich nach Makowsky um, er war nicht mehr im Saale und sie empfand ein freudiges Gefühl darüber.

Kaum war der Tanz zu Ende, drängte sie nach Hause, sie sei ermüdet, habe Kopfweh.

Graf Seefeld war aus zwei Gründen sehr unzufrieden mit dem Abend.

Georg zögerte ganz unbegreiflicher Weise mit seiner Werbung. Das heutige Benehmen Kittys, ihr Interesse an dem Maler, so bedeutungslos es auch an und für sich war, ließ ihn fürchten, daß seine Erziehung doch nicht ganz fehlerfrei und ohne Bedenken war. Zur Weltdame besaß Kitty unbedingt keine Anlagen.

Georg gab sich schon der Hoffnung hin, seine Cousine habe über den Makowsky und sein Geschwätz das Circusproject vergessen; dann wollte er dem Maler ja noch dankbar sein.

Er begleitete die Seefelds bis zur Equipage in in der Einfahrt.

Kitty war in der besten Laune. Sie hatte ihr Kopfweh längst wieder vergessen. Gerade jetzt wollte sie das Circusleben kennen lernen. So geht es allen Phantasiemenschen! sagt Makowsky. Sie wird das jetzt alles in anderem Lichte sehen, in künstlerischem Lichte, dem dieser Mann erst ihre Augen geöffnet.

Also morgen zu Cinelli! Ich erwarte dich, Georg! rief sie dem Verblüfften noch aus dem abfahrenden Wagen zu.

In Kittys glühendem Haupte jagten sich die Gedanken: Es giebt also noch eine andere Welt, eine dritte, die auch Franz nicht kennt, in die man sich retten könnte im Nothfalle. Die Welt der Kunst, der Phantasie — des Uebersinnlichen, wie er sagte. Und der von ihm nur leise gelüftete Vorhang, der diese jedem profanen Auge verschloß, ließ sie ein phantastisches Bild schauen in leuchtenden Farben, gegen welches alles um sie her welk erschien, grau in grau.

Kitty war den anderen Tag noch mit ihrer Toilette beschäftigt, als ihr schon Georg v. Prechting gemeldet wurde. Der Name riß die ganze bunte Kette von Gedanken, mit der sie eben ein so reizendes Spiel trieb, jäh entzwei. — Was wollte sie denn im Circus? — Das Blut stieg ihr in das Gesicht, indem ihr die Erinnerung kam, was sie dort wollte. — Eine Kunstreiterin beobachten — als Nebenbuhlerin! — Wie ihr das heute lächerlich, erbärmlich vorkam! — und gestern hatte sie ein lebhaftes Interesse daran. Also lag etwas zwischen gestern und heute! Eine Nacht! Aber eine Nacht, wie sie noch keine erlebt. Wenn man das alles malen könnte, was sie gesehen! Daran dachte sie auch noch nie: — einen Traum malen! — Armer junger Mann, was sind dagegen deine Entwürfe! — Und das alles einem schildern können, der es dann auf die Leinwand bringt! Einem? Das geht doch nicht! Einem Manne! Dem müßte man ja ganz nahe stehen, sein zweites Ich sein — sein Genius. Allen großen Männern steht einer zur Seite. Sie hat ihn auch schon auf Bildern als Allegorie gesehen, immer eine weibliche Gestalt.

Georg drängte. Es sei höchste Zeit, wenn man noch in die Probe kommen wollte.

O, dieser langweilige Circus! Wenn sie jetzt in das Atelier Makowskys eilen und ihm die Bilder der Nacht offenbaren könnte! — Da sollte er ihr lauschen, wie sie gestern ihm, und was er gestern wohl nur aus schmeichelnder Höflichkeit gesagt, das würde er heute begeistert rufen: „Sie sind eine große Künstlerin, Comtesse!" Und warum sollte sie nicht hingehen in Begleitung ihres Vaters? Das wäre ja doch viel schicklicher, als mit Georg in den Circus. Ihr Entschluß war rasch gefaßt.

Sie traf Georg bei dem Vater. Ein erregtes Gespräch wurde bei ihrem Eintritt plötzlich abgebrochen. Sie war der Gegenstand — kein Zweifel!

Die starke Erregung, die sichtlich im Vater noch nachzitterte, die Befangenheit Georgs, dessen Scherze sehr erzwungen schienen, ließen sie nicht zweifeln. Ein Gedanke kam ihr, der ihr Innerstes empörte: Papa hat dich eben diesem Manne aufgedrängt und er . . .

„Ich gehe nicht in den Circus", sagte sie energisch.

Georg zuckte die Achseln. Es lag kein besonderes Bedauern darin.

„Warum auf einmal nicht?" fragte der Graf mit einer ihm sonst ungewohnten Strenge.

„Ich habe es mir überlegt, es paßt sich nicht für mich."

„Hat dir das Herr Makowsky beigebracht?" fragte der Graf.

Kitty fühlte, daß sie erröthete. Die Ahnung des Vaters, die sie in seinen Augen las, ermahnte sie zur Vorsicht.

„Dieser arme Mensch! Was soll der noch alles verbrochen haben", sagte sie im leichten Tone, „daß er mich eingeladen hat, sein Atelier zu besuchen?"

„Nun, ich finde, das paßt sich weit weniger für dich", meinte der Graf.

„Ein Atelier besuchen? Mit dir? Ja, warum denn? Das verstehe ich nicht."

Graf Seefeld war ärgerlich über die Blöße, die er sich gegeben. „Aber heute doch nicht gleich", erwiderte er polternd. „Was soll sich denn der eitle Mensch einbilden?"

„Ja, aber wer spricht denn davon?" erwiderte Kitty in echt weiblicher Verschlagenheit, sofort einsehend, daß jetzt nicht die rechte Zeit sei, ihr Vorhaben auszuführen. „Wenn dir so viel daran liegt, gehe ich auch in den Circus."

„Mir daran liegen? Du weißt ja selbst nicht, was du willst! Jeden Tag was anderes! Dein plötzliches Abspringen von der Idee ist doch auffallend."

„Wenn Kitty einmal nicht will! — Ich will gewiß nicht lästig fallen", bemerkte Georg.

„Kitty geht — und damit fertig! Sie muß sich einmal dieses wetterwendische Wesen abgewöhnen. Sie ist kein Kind mehr."

„Gut, dann gehen wir. Wie Ihr aufgeregt seid! — Du hast wohl Miß Arabella auf meinen Besuch schon vorbereitet?" wandte sie sich an Georg. „Und die Dame hat allergnädigst zugesagt? Da darf ich freilich nicht zögern."

Der Graf hielt in seinem Rundgang inne und warf einen scharfen Blick auf Georg: Das wird wohl nicht nöthig gewesen sein.

„Kittys Einbildung, weiter nichts", bemerkte Georg verlegen.

Die beiden gingen. (Fortsetzung folgt.)

„Wenn Ew. Majestät erlauben, daß jede Metze Salz um einen Pfennig erhöht wird, so braucht keine Kasse angegriffen zu werden," erwiderte einer der befragten Beamten. „Das soll nicht geschehen," erklärte der König. „Außerdem will der Monarch", so schrieb das „Berl. Bull.", „daß alle Producte, welche der gemeine Mann und der Soldat nicht entbehren können, in geringeren Preis kommen sollen". Ebenso hatte Friedrich der Große die Erhebung einer Accise auf Schlachtvieh mit den Worten abgewiesen: „Nein, das fällt auf den kleinen Mann, je suis l'avocat des pauvres, ich bin der Anwalt der Armen." Am 6. Januar 1787 schreibt das „Berl. Bull.":

Endlich hat die Partei, so wider die Einführung der neuen Tabak- und Kaffeesteuer gerichtet, den Sieg erhalten. Aus der Steuer wird nun nichts. Unter den Ministris hat sich besonders der würdige Minister v. Heinitz wider diese Steuer gesetzt. Sein Promemoria, das er dem Monarchen übergeben, zeigte seine tiefe Kenntniß im Finanzfache und verrieth seinen Patriotismus. Nur ein Paar Worte davon: „Ew. Majestät haben eine Tabak- und Kaffeesteuer einzuführen befohlen. Meine Schuldigkeit ist, als Minister zu gehorchen; mein Eid aber verbindet mich, dagegen alles zu sagen, was ich, wenn ich Ew. Majestät Minister auch nicht wäre, als Privatmann dagegen sagen würde."

Das war im absoluten Staat. Es wäre zu wünschen, daß sich auch heute jeder Minister, jeder Staatsdiener solche Worte zur Richtschnur dienen ließe.

* **[Wirkung der Handelsverträge.]** Ueber die Wirkung der Handelsverträge auf den Handelskammerbezirk **Kassel** wird berichtet: Es ist eine günstige Wirkung der Verträge festzustellen, namentlich für die Federstahlindustrie, deren Ausfuhr, besonders nach Rußland, zugenommen, etwas auch für die Locomotivindustrie (Rumänien und Rußland), die Industrie der mathematischen und chirurgischen Instrumente, wie auch einzelne Zweige der Chemikalien- und Farbwaaren-Industrie, namentlich nach Belgien und der Schweiz, sowie den Absatz von Trockenmaschinen (Rußland). Auch hat die Sicherung des Vertragsverhältnisses mit der Schweiz zu einer vortheilhaften Ausdehnung der Geschäftsbeziehungen während des dortigen Zollkrieges mit Frankreich mehrfach Veranlassung gegeben.

Amerika.

* **[Reichthum der Vereinigten Staaten.]** Der Werth alles liegenden und beweglichen Besitzes wird nach den Publicationen des statistischen Amtes in den Vereinigten Staaten auf 65 Milliarden Dollars abgeschätzt. Hiervon entfallen fast 40 Milliarden oder 60 Proc. auf liegenden Besitz, über 12 Proc. auf Eisenbahnen und andere Transportmittel, 4½ Proc. auf Maschinen und Fabrikeinrichtungen, 4¹/₁₀ Proc. auf Vieh und andere landwirthschaftliche Bestände und 2 Proc. auf Bergwerke. Vertheilte man diesen Reichthum gleichmäßig unter die Bevölkerung, so würde jeder Bewohner 4000 Mk. erhalten. Der gewaltige Einwandererstrom hat auf den Reichthum des Landes, pro Kopf berechnet, durchaus keinen schädigenden Einfluß hervorgerufen, denn der Reichthum ist in einem weit stärkeren Verhältnisse angewachsen als die Bevölkerung. Im Jahre 1850 entfielen auf jeden Amerikaner nur 1200, 1860 war diese Zahl auf 2000, 1870 auf 3120, 1880 auf 3480 und 1890 auf 4000 Mk. gestiegen.

Von der Marine.

Wilhelmshaven, 11. April. (Telegramm.) Das Kanonenboot „**Wolf**" hat heute den Befehl erhalten, die Heimreise aus Ostasien anzutreten.

Telegraphischer Specialdienst
der Danziger Zeitung.

Gegen die Umsturzvorlage.

Berlin, 11. April. Nahe an 900 Professoren, Schriftsteller und Künstler haben heute durch den Abgeordneten der freisinnigen Vereinigung, Dr. Barth, Mitglied der Umsturzcommission, eine Petition dem Reichstage überreichen lassen mit dem Ersuchen, die die freie geistige Entwickelung bedrohenden Bestimmungen, insbesondere den zweiten Absatz des § 130 aus dem Entwurf zu streichen.

Zur Gothaer Petition gegen die Umsturzvorlage konnte am Dienstag schon die zwanzigtausendste Unterschrift an den Reichstag abgesandt werden, noch im Laufe desselben Tages gingen weitere tausend Unterschriften ein.

Aus dem Sachsenwalde.

Friedrichsruh, 11. April. Nachdem Fürst Bismarck seine Ansprache an die Odessaer Deputation (conf. Telegramm in der gestrigen Abendnummer) beendet hatte, wurde ihm das Modell des Schnelldampfers „Prinzregent Luitpold" durch die Directoren des **Norddeutschen Lloyd**, Marquardt und Wiegand überreicht. Das Modell ist in einem Hundertstel der natürlichen Größe angefertigt und wurde von acht Unteroffizieren unter Leitung des zweiten Offiziers Reuter nach Friedrichsruh gebracht. Auf die Ansprache des Herrn Achellis hob Fürst Bismarck in seiner Erwiderung hervor, welche Rolle die Bremer Flagge schon seit den Kreuzzügen gespielt habe und wies auf den nationalen Geist in unseren Küstenländern hin, der immer derselbe geblieben sei.

Die Uneinigkeit der Deutschen, fuhr der Fürst fort, beruht nicht auf der Stammesverschiedenheit; es ist die Verschiedenheit der Herrscher gewesen; die Fürsten vertrugen sich nicht untereinander, und so wurden die Unterthanen nach Farbe der Uniform, die sie trugen, veranlaßt, aufeinander zu schießen. Daß dies beseitigt ist, danken wir den regierenden Autoritäten, die auf das traurige Privilegium verzichtet haben, ihre deutschen Unterthanen gegen einander fechten zu lassen und da sind die hanseatischen Regierungen besonders nützlich und wirksam gewesen. In Dankbarkeit für das Interesse, welches unsere nationale Politik bei den Hanseaten gefunden hat, kann ich den Toast wiederholen, den ich auf meine Hamburger Nachbarn ausgebracht habe, das Hoch auf die deutschen Hansastädte: Gott möge sie schützen und ihre Schiffahrt segnen!

Als der Fürst an dem Modell den Namen des Schiffes sah, bemerkte er lebhaft: „Luitpold! o, das freut mich, daß der Baier auch zur See geht, das macht den Baiern auch Freude!"

Heute Morgen haben 36 **Personen aus Graz**, denen sich andere Theilnehmer aus Steiermark anschlossen, die Fahrt hierher zur Begrüßung des Fürsten angetreten. Die Ansprache hält Dr. med. Ritter v. Planner, während ein Untersteiermärker den Ehrenbecher mit steierischem Wein füllen wird. Außerdem wird ein Vertreter der Grazer Studentenschaft zugegen sein.

Berlin, 11. April. Der **Kaiser** nahm heute einen längeren **Vortrag des Reichskanzlers** Fürsten Hohenlohe in dessen Amtswohnung entgegen.

— Die „**Nordd. Allg. Ztg.**" erklärt, der von der „Voss. Ztg." veröffentlichte **Börsengesetzentwurf** sei nur durch Indiscretion zur Kenntniß des Blattes gelangt. Sie (die „Nordd. Allg. Ztg.") möchte nicht unterlassen hervorzuheben, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß der Bundesrath noch mehr oder minder erhebliche Aenderungen vornimmt.

— Die Leitung des **Bundes der Landwirthe** hat eine **Flugschrift** gegen den **Beschluß des Staatsrathes** herausgegeben, in der es heißt, in dem persönlichem Charakter der Zusammensetzung des Staatsrathes liege ein unübersteigliches Hinderniß für die Vereinigung mit den Wünschen und Bedürfnissen der deutschen Landwirthschaft.

— Nach einem Telegramm des „Berl. Tgbl." aus Halle wird auf **Anregung des Kaisers** eine populäre **Geschichte des Krieges von 1870** erscheinen. Mit der Abfassung ist der dortige Professor Lindner beauftragt worden.

— **Major v. Wißmann** hat sich heute beim Colonialdirector Kayser gemeldet.

— Das Stöcker'sche „**Volk**" erklärt sich gegen eine Einschränkung des **Vereinsrechts** durch das angekündigte Gesetz. Das Blatt fragt, ob wir wirklich soweit seien, daß man die Zukunft unseres Volkes nur noch auf die Polizei bauen zu können glaubt.

Kiel, 11. April. Die anläßlich der Kanalfeier vom Kaiser angeordnete Anlage einer **Telephonleitung** zwischen den Ankerbojen bezw. den Kriegsschiffen und dem Festlande ist vollendet und functionirt vortreflich.

Kosel, 11. April. Bei einer **Schießübung** wurde heute durch eine scharfe Patrone, welche sich unter den Platzpatronen befand, der **Feldwebel** Langner **erschossen**.

Leipzig, 11. April. In der vergangenen Nacht ist hier im 98. Lebensjahre einer der letzten **Veteranen** aus den **Freiheitskriegen**, der Privatmann Traugott **Carl, gestorben**. Derselbe war im 17. Lebensjahre in das 1. brandenburgische Jäger-Regiment eingetreten und machte den Feldzug gegen Frankreich 1813 mit.

Paris, 11. April. Die **Reise** des Präsidenten **Faure** nach **Havre** wird mit großem Gepränge ins Werk gesetzt. Da die englische Regierung zu seiner Begrüßung ein Panzerschiff herüberschickt, sind auch zwei französische Kreuzer neuester Bauart aus Cherbourg nach Havre befohlen worden.

Shanghai, 11. April. Während einer Uebung in den Woosung-Forts ist ein **Pulver-Magazin explodirt**. Vierzig Mann wurden getödtet.

New-Orleans, 11. April. Der **Streik** der am Quai beschäftigten **Werftarbeiter** ist thatsächlich **beendet**. Die Arbeiter erklärten sich bereit, für jeden Arbeitgeber, gleichviel ob er Mitglied der Arbeitgebervereinigung ist oder nicht, zu arbeiten, auch mit den Negern zusammenzuarbeiten.

Ueberschwemmung.

Pest, 11. April. In den Straßen von Semlin steht das Wasser 1½ Meter. Die Donau, Save und Drina sind abermals gestiegen. Nach den bedrohten Ortschaften sind Pioniere mit Pontons abgegangen. Unterhalb Csongrad sind in Folge Dammbruches 200 000 Joch Acker und Wiesen überschwemmt. In Cocsuba an der weißen Körös sind 11 Häuser eingestürzt.

Am 13. April. G.A.4.53.G.U.6.39. **Danzig, 12. April** M.A.Mittern. M. U. b. Tg.

Wetteraussichten für Sonnabend, 13. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Wenig veränderte Temperatur, wolkig, bedeckt, Regenfälle. Stürmisch.

Für Sonntag, 14. April:
Wenig verändert, wolkig. Regenfälle. Starker Wind.

Für Montag, 15. April:
Angenehm, wolkig mit Sonnenschein. Strichweise Regenfälle. Windig.

Für Dienstag, 16. April:
Milde, wolkig mit Sonnenschein. Regenfälle.

Charfreitag.

(Ernste Danziger Plauderei.)

„Stille Woche
Voll Schwermuth und voll Seligkeit,
Wo von des Todes bitterm Joche
Die Liebe sterbend uns befreit,
So ernst mit heil'ger Todesahnung,
Und doch so gnadenreich und mild"

hat wieder ihren ernsten, weihevollen Höhepunkt erreicht. Charfreitag! Todesahnung! Frühlingshoffnung!

Welch ein wunderbarer Ausblick von bangem Todesschmerze, vom Untergange eitler Hoffahrt auf den Frühlingsmorgen, auf die wahren Herrlichkeiten der Natur. Am Gedenktage der gewaltigsten Offenbarung selbstloser Hingabe, der edelsten Erhebung aufopfernder Liebe, die von Menschen je gedacht, gehört, gelehrt und geglaubt, strömen sie alle, die jener Lehre zugehören, an die Stätte innigster Erbauung. Wer immer dieses wunderbare, einzige Ideal verehrt, giebt sich seinem Andenken heute in seiner Weise hin, nicht zum mindesten auch, indem er Erquickung, Erhebung und wahrhafte Erbauung durch eins jener unvergänglichen Werke sucht, welche die größten Künstler unseres Vaterlandes uns in so unerreicht hohem Maße und so köstlicher Reinheit geschenkt haben.

Konnte die Woche würdiger eingeleitet werden als mit Beethovens einziger Oper — einzig in doppeltem Sinne — mit dem von Todesbangen zitterndem und in gnadenreiche Errettung ausklingenden „Fidelio"! Beethoven auch war der Ehrenplatz eingeräumt im letzten der fünf Symphonie-Concerte, durch welche uns in so trefflicher Ausführung prächtige Werke vorgeführt sind; Beethovens die Natur verherrlichende Pastoral-Symphonie und einem Werke Bachs gehörte der letzte jener genußreichen Abende, dadurch gewissermaßen in der Mitte stehend zwischen dem nur Beethoven gewidmeten Montag und der schönen Feier, welche man uns heute Abend als erhebende und des Tages würdige Gabe spenden wird.

Aus todtenähnlichem Schlaf ist die Natur erwacht. Vorüber ist des kalten Winters Grauen, vorüber hoffentlich auch die unfreundlichen Stürme. Ist doch übermorgen schon der Tag der Auferstehung allüberall, der Tag der Freude, der warmen Lenzesfreude. Mögen die Stürme toben, mögen die Wasser brausen und rauschen, mag der Himmel sich verdunkeln und der Tag noch so düster sein — auf den Charfreitag folgt der Ostertag, auf die stille Woche die Tage der Freude, auf den Winterschlaf die Auferstehung. Darum soll der Charfreitag, wenn auch ein ernster Tag, doch auch ein Tag der Hoffnung sein.

---

* **[Saatenstand.]** Auch heute läßt sich ein sicheres Urtheil über die Wintersaaten noch nicht abgeben, da die Vegetation in der letzten Woche noch fast ganz geruht hat. Nach den der Hauptverwaltung des Centralvereins westpreußischer Landwirthe zugegangenen Nachrichten aber müssen wir doch annehmen, daß der Roggen, besonders der früh bestellte, zum großen Theile ausgewintert ist. Ueber den Weizen haben wir nur vereinzelte Klagen vernommen, wonach namentlich der Eppweizen gelitten hat. Es scheint also, als ob er doch unter Umständen seinen englischen Charakter nicht verleugnen kann.

* **[Von der Weichsel.]** Wie uns ein gestern Abend aus Warschau zugegangenes Telegramm meldet, betrug der Wasserstand der Weichsel daselbst 2,21 Meter.

* **[Verein für höhere Mädchenschulen.]** Unter dem Vorsitz des Herrn Director Dr. Neumann fand am Mittwoch und Donnerstag in der Aula der Victoriaschule eine Versammlung des Vereins für höhere Mädchenschulen der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen statt. Im Laufe der Verhandlungen hielt Herr Oberlehrer Dr. Tesdorpf-Königsberg einen längeren Vortrag über das Thema „Die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894. Als nächster Versammlungsort (Pfingsten 1897) wurde Bromberg bestimmt. In den Vorstand wurden wieder- bezw. neugewählt die Herren Directoren Dr. Neumann-Danzig als Vorsitzender, Ernst-Schneidemühl, Dr. Günther-Dirschau und Heinrich-Königsberg sowie Oberlehrer Dr. Tesdorpf-Königsberg.

* **[Stadttheater.]** Gestern Abend feierte auf unserer Bühne vor bis unter das Dach dicht gefülltem Hause Herr Lunde nach sechsjähriger verdienstlicher Wirksamkeit an der Oper, der er oft eine wesentliche Stütze war, seinen Abschied von Danzig, und zwar zunächst mit der Titelrolle in Flotows „**Alessandro Stradella**". Man thut dieser einige Jahre vor der beliebteren „Martha" entstandenen Oper zwar etwas, aber nicht ganz Unrecht, wenn man sie eine freilich recht warme lyrische Wassersuppe nennt, auf der als einzige Fettaugen die Banditen-Duette schwimmen. Ist von der lyrischen Verwässerung der Titelheld am wenigsten ausgenommen, so ruht doch auf ihm vornehmlich der Erfolg der Oper — sein Gesang soll nicht allein Herzen zur Liebesgluth entflammen, das Lob der Heiligen im Himmel würdig verkünden, sondern auch feile (freilich auch recht feige) Mordbuben und Mordstifter zerknirscht auf die Kniee niederzwingen, und das lediglich durch berückenden Wohllaut, klaren, schmelzenden Melodienfluß, Wärme, Reiz und Inbrunst seines Gesanges, Freundlichkeit und Hoheit seines Wesens. Herr Lunde erfüllte diese Anforderungen des Componisten, so weit sie überhaupt zu den erfüllbaren gehören, aufs vollste und so glänzend, daß man wegen der mit gezücktem Dolche hinter ihm lauernden Banditen ohne Sorge sein konnte. Frl. Hübsch als Leonore war zwar Anfangs in der Balconscene ängstlich und in Folge dessen unsicher, gewann aber bald die nöthige Festigkeit und erntete mit der etwas französisch-italienisch zugeschnittenen Arie „Seid meiner Wonne stille Zeugen" wohlverdienten lebhaften Applaus. Die beiden Banditen waren bei den Herren Miller und Wenkhaus darstellerisch recht gut und gesanglich meistens befriedigend aufgehoben. Dem Benefizianten, den ja die Opernfreunde recht ungern von hier scheiden sehen, wurden schon während und nach der Stradella-Aufführung vielfache ehrenvolle Ovationen zu Theil, die sich nach der folgenden „**Cavaleria rusticana**", in welcher er den Turiddu markig und trotz der vorausgegangenen Anstrengung durchaus stimmfrisch sang, in steigendem Maße wiederholten. Hier theilte verdientermaßen die Ehren mit ihm die Gattin, Frau Lunde-Drucker, früher bekanntlich zwei Jahre ebenfalls Mitglied unserer Oper. Ihre Santuzza erfreute durch die früheren bekannten Vorzüge der Erscheinung und Darstellung wie der natürlichen Leidenschaftlichkeit, der Reinheit und klaren Höhe des Gesanges. Zum ersten Male gab bei der gestrigen Aufführung der „Cavaleria" auch Frau Gäbler eine namentlich darstellerisch sehr honette Lola.

Morgen (Sonnabend) Abend macht die Operette ihre Abschiedsvisite, und zwar mit einer Benefizvorstellung für den launigen Tenorbuffo Herrn Wenkhaus. Vier musikalische Einacter, meistens älteren Ursprungs, stehen auf dem Repertoire. In allen ist Herr W. als einer der Hauptacteurs beschäftigt. Das Hauptner'sche Liederspiel „Singvögelchen" und die Suppé'sche Operette „Zehn Mädchen und kein Mann" sind bekannt, weniger wohl das Ferd. Gumbert'sche Liederspiel „Die Kunst, geliebt zu werden", welches eine recht lustige ländliche Liebeskomödie zum Gegenstande hat. — Am dritten Feiertage soll das Benefiz unserer um die Ausstattung der Oper wie der Operette so vielfach mit erfreulichstem Erfolge verdienstvoll wirkenden Balletmeisterin Frl. Benda stattfinden. Ihre Ballettschule steht in bestem Renommé und leistet der hiesigen Bühne sehr wesentliche Dienste. Ihr Ehrenabend wird zwei Lustspiel-Einacter, dann das reizend drollige Ballet-Divertissement „Die hohe Schule" und zum Schluß das große Ballet in drei Abtheilungen: „**Wiener Walzer**" bringen, das in Wien jetzt ungezählte Aufführungen erlebt. Einer weiteren Empfehlung dieses Benefizabends bedarf es wohl nicht.

* **[Wilhelm-Theater.]** Nach den Lorbeern des Herrn Kresin scheinen auch andere Herren Verlangen zu tragen, denn morgen findet bereits wieder auf der Bühne des Wilhelm-Theaters ein römischer Ringkampf statt, und zwar zwischen dem Restaurateur Herrn August Penquitt und dem Agenten Herrn Görgens. Der erstere der beiden Herren hat schon öfter an demselben Ort gegen Preisringer gekämpft, ohne bis jetzt besiegt zu sein.

* **[Heil. Leichnam-Brücke.]** Die Arbeiten an der neuen Straßen-Ueberführung im Irrgarten sind jetzt soweit vorgeschritten, daß dieser neue Verbindungsweg zwischen dem Jacobs- und Oliwaer-Thor dem öffentlichen Verkehr bald nach den Feiertagen ganz freigegeben werden kann. Es wird alsdann sofort mit dem Abbruch der bisherigen Straßenüberführung zwischen dem Irrgarten und dem Bahnhof Hohethor vorgegangen und zu diesem Zwecke die erwähnte alte Ueberführung, die sogen. Heil. Leichnam-Brücke, bereits von Donnerstag, den 18. d. Mts., ab für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Aus der Provinz.

△ **Emaus** (bei Schidlitz), 11. April. Die **Unterstraße** in Emaus soll demnächst **gepflastert** und neu regulirt werden. Diese Neupflasterung ist für den öffentlichen Verkehr insofern von Wichtigkeit, als diese neue Straßenanlage einen Anschluß zwischen dem neuerdings gleichfalls chaussirten Schellingsfelder Wege auf dem städtischen Gebiet und der zum größten Theile gepflasterten Landstraße nach Wonneberg vermittelt. Wie wir hören, sollen an der neu regulirten Straße neue Wohnungsanlagen, für die hier schon längst ein dringendes Bedürfniß vorhanden, in Aussicht genommen sein.

wr. **Putzig**, 10. April. Nachdem der Schnee von den Feldern nun ganz verschwunden ist, zeigt es sich, daß die **Wintersaaten** weit mehr gelitten haben, als man anfänglich annahm. Die meisten Roggen- und Weizenfelder sehen gelb aus und leiden nun noch durch die schon wiederholt eingetretenen starken Nachtfröste. — In der kürzlich abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen **Kriegervereins** wurde der bisherige Vorsitzende, Herr Landrath Dr. Albrecht einstimmig wieder- und der Stadtkassenverwalter Herr Amort zum Schriftführer neu gewählt. Der Verein zählt zur Zeit 90 Mitglieder, darunter ein Ehrenmitglied. Die Sterbekasse des Vereins besitzt ein verzinslich angelegtes Kapital von 1026 Mk. — Der **Haushaltungsplan unseres Kreises** ist für das Rechnungsjahr 1895/96 in Einnahme und Ausgabe auf 106 227 Mk. und der Betrag der auszuschreibenden Kreisabgaben auf 55 974 Mk. (gegen 91 799 bezw. 31 700 Mk. im Vorjahre) festgesetzt worden. Die erhebliche Erhöhung der Kreisabgaben hat darin ihren Grund, daß die Erträgnisse der lex Huene, welche bekanntlich zum letzten Male dem Kreise zufließen, für das laufende Rechnungsjahr nicht in den Etat gestellt sind, sondern als außerordentliche Einnahme angesehen, einstweilen bis zur Beschlußfassung über deren definitive Verwendung, zinsbar angelegt werden sollen. Durch die Verzichtleistung des Staates auf die Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer wird für die Steuerzahler jedoch eine Entlastung von mehr als 37 000 Mk. herbeigeführt und die Mehrbelastung somit vollständig ausgeglichen. Eine allerdings nicht erhebliche Mehreinnahme erwächst dem Kreise durch die Ueberweisung der Betriebssteuer und durch Einführung der Hundesteuer mit 1245 und etwa 1000 Mk.

d. **Aus der Kassubei**, 10. April. „Glückliche Littauer!" sagt sich der Landwirth in hiesiger Gegend, wenn in einem littauischen Berichte der „Danziger Ztg." die **Schimmelbildung auf dem Roggen** etwas ganz Außergewöhnliches genannt wird. Hier ist es leider durchaus nicht mehr ungewöhnlich, sondern an einzelnen Stellen eher die Regel, daß der Roggen beim Schwinden des Schnees ganz dicht mit dieser spinnwebeartigen Schimmelbildung bedeckt ist und rettungslos eingeht, wenn ihn nicht gleich ein tüchtiger Regenguß reinwäscht. Auch in diesem Jahre ist der Roggen vielfach wieder auf diese Weise verdorben, und die Regengüsse, welche vereinzelt stattfanden, sind wohl zu spät gekommen, so daß es wieder nicht ohne Umpflügen und nochmalige Bestellung einzelner Felder abgehen wird, wodurch die ganze Arbeit und Aussaat im Herbst verloren ist. In den betroffenen Strichen der ohnehin durch Fruchtbarkeit nicht gerade gesegneten Kassubei ist ein Theil des Winterroggens auf diese Weise in den letzten Jahren wiederholt verloren gegangen.

P. **Aus dem Kreise Tuchel**, 10. April. Eine recht **unsinnige Wette**, welcher beinahe ein Menschenleben zum Opfer gefallen wäre, kam heute zwischen den schon angetrunkenen Arbeitern G. und H. zu Stande. G. wettete nämlich, er würde, wenn H. für sämmtliche Kosten aufkäme, dem schon vorangefolgten Abendbrode noch ein 50 Pf.-Brod (etwa 2½ Pfd.) nebst 3 Pfd. Wurst, 4 ganz frisch aus der Tonne entnommene Salzheringe, dazwischen einige Seidel Bier und zum Schluß einen Liter Branntwein nachfolgen lassen. H. ging hierauf ein und stellte die Eßwaaren nebst Getränken seinem Collegen zur Verfügung. Als alles bis auf die Hälfte des Branntweins, welchen G. in langen, kräftigen Zügen aus der Flasche zu sich nahm, geleert war, stürzte er plötzlich bewußtlos am Tische nieder. Erschreckt fuhren alle Umstehenden zusammen und versuchten den anscheinend Leblosen wieder ins Leben zu rufen, was jedoch erst nach ½stündigen Bemühungen gelang. Es wurden ihm nun Brechmittel verabreicht und er dann per Wagen nach Hause gebracht, wo er noch schwer krank darnieder liegt. — Die **Frühjahrsauswanderungen** nach nach der neuen Welt sind hier wieder unter den Arbeitern sehr stark.

s. **Aus dem Kreise Flatow**, 11. April. Der Reichstagsabgeordnete Dr. v. Komierowski in Niezychowo bei Lobsens, welcher bei uns insofern ein bekannte Persönlichkeit ist, als er in unserem Kreise das Rittergut Komierowo besitzt und auf den in Flatow und anderen in unserer Gegend stattgefundenen polnischen Versammlungen als Redner aufgetreten ist, veröffentlicht in den polnischen Zeitungen folgende Erklärung:

1. Ich bin in der Commission zur Berathung der Umsturzvorlage nie gewesen, habe an den Sitzungen nicht Theil genommenn und habe darin auch nicht mitgestimmt.

2. Seit der ersten Sitzung unserer Fraction im November v. J., wo über die Vorlage nur eine allgemeine Berathung stattgefunden hat, habe ich über diese Gesetzesvorlage mit einem anderen weder vertraulich gesprochen, noch darüber in der Fraction discutirt.

d. **Aus der Culmer Stadtniederung**, 10. April. Bei der jetzigen **Wassercalamität** zeigt es sich nun wieder ganz deutlich, daß die Erhöhung und Fest-

legung des Podwitz-Lunauer Kirchenweges ein ganz dringendes Bedürfniß ist. Einem großen Theile der evangelischen und mennonitischen Bewohner der unteren Niederung wird es in den Feiertagen nicht möglich sein, sich an einem Gottesdienste zu erbauen, da die zu den Gotteshäusern führenden Wege unter Wasser gesetzt sind. Auf dem Culmer Stadtfelde ist das Quellwasser schon so hoch, daß es auf die Chaussee steigt. Noch einige Tage und die Chaussee ist überfluthet. Auf dem Mesech'schen Mühlenetablissement ist der Holzplatz schon theilweise überfluthet. Da besonders in der unteren Niederung (Schönsee, Jamrau, Roßgarten, Schöneich) durch Quell- und Stauwasser ganz bedeutender Schaden an den Wintersaaten angerichtet, haben einige Besitzer den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungscommission gebeten, zur Augenscheinnahme das Ueberschwemmungsgebiet zu besuchen. Herr Regierungsassor Fröhlich wird diesem Wunsche nachgeben und morgen die Gegend bereisen.

* **[Remontemärkte in Hinterpommern.]** Zum Ankauf von Remonten sind im Regierungsbezirk Köslin für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden, und zwar: am 20. Mai Körlin a. P., am 21. Groß Reichow, am 22. Köslin, am 24. Lauenburg i. P., am 25. Stolp, am 27. Schlawe, am 28. Schivelbein, am 28. Mai Dramburg.

Braunsberg, 10. April. Der Schiffer Gustav Günther aus Elbing hatte sich vor der hiesigen Strafkammer gegen die Anklage zu verantworten, im November 1894 bei der Ueberwachungsstelle Kleppe die Aufsichtsmaßregeln, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens der Cholera angeordnet waren, wissentlich verletzt zu haben. Derselbe räumte nach der Anklage ein, in der Nacht zum 10. November v. J. bei der Ueberwachungsstelle Kleppe mit seinem Kahn nicht angehalten zu haben. Zwar behauptet er, daß er nicht gewußt habe, es befinde sich dort eine Ueberwachungsstelle, woselbst zwecks ärztlicher Untersuchung anzuhalten sei. Diese Behauptung ist aber unwahr, denn es steht fest, daß der Angeklagte an dieser auf Grund der Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu Königsberg vom 23. August 1894 errichteten Ueberwachungsstelle vorher mehrfach revidirt worden ist. Außerdem war die Ueberwachungsstation auch dadurch gekennzeichnet, daß an derselben eine Tafel mit der Aufschrift „Ueberwachungsstelle Kleppe, Halt" hing und daselbst eine große weiße Fahne wehte. Bei der heutigen Hauptverhandlung verblieb der Angeklagte bei seinen früheren Behauptungen. Der Gerichtshof erachtete ihn jedoch schuldig und bestrafte ihn wegen Vergehens aus § 327 Str.-G.-B. mit 1 Monat Gefängniß.

O. C. **Leipeningken** (Ostpr.), 10. April. Durch das **Hochwasser des Pregels** ist auch in diesem Jahre wieder der **Damm** bei dem Gute Nettienen **durchbrochen** und ein Theil des Wasser nimmt seinen Weg durch den sogenannten Aubriß am Dorfe Leipeningken entlang. Niedrig gelegene Ackerstücke und Wiesen stehen unter Wasser.

O. C. **Schmalleningken** (Ostpr.), 10. April. Einen **herben Verlust** erlitt während des **Eisganges** ein hiesiger Schiffer. Derselbe war der Meinung, daß bereits der ganze Strom eisfrei sei, und verließ mit seinem Fahrzeuge, einem werthvollen Reisekahn, den hiesigen Hafen, um in dem russischen Georgenburg Fracht einzunehmen. Dabei überraschte ihn aber in der Nacht das Eis, welches sich bei Kowno gestopft und nun gelöst hatte, so daß ihm keine Zeit übrig blieb, den Kahn in Sicherheit zu bringen. Derselbe wurde vom Eise erfaßt und vollständig zerdrückt.

* In Posen starb vorgestern der Oberlandesgerichtsrath König im Alter von 72 Jahren. K. wurde in Bromberg geboren und studirte in Königsberg die Rechte. Nach bestandenem Staatsexamen wurde er 1848 als Auscultator übernommen und arbeitete der Reihe nach in Königsberg, Posen und Rawitsch. 1875 kom er als Appellationsgerichtsrath nach Posen.

Vermischtes.

Durch ein kaiserliches Geschenk

ist einem Telegraphenboten eine freudige Ueberraschung bereitet worden. Als Kaiser Wilhelm gelegentlich des Paradetages in Friedrichsruh weilte, erhielt er dorthin eine große Anzahl Telegramme, darunter Glückwunsch-Adressen für die Ehrung, die er dem Fürsten Bismarck durch seinen Besuch erwiesen hatte. Die drahtlichen Meldungen wurden dem Kaiser von der Postverwaltung in Friedrichsruh durch einen an der kaiserlichen Hauptpost in Hamburg angestellten Aushilfsboten übermittelt; das erste der eingelaufenen Telegramme gab der Jünger Stephans dem Kaiser, als er von der Parkkoppel, nachdem er die Parade abgehalten, nach dem Schloß ritt, selbst ab. Der Monarch erkundigte sich nun bei dem Aushilfsboten nach dessen Alter, Militärverhältnissen, Dienstzeit und Gehalt eingehend und unterhielt sich mehrere Minuten mit ihm. Daß der Kaiser ihn nicht vergessen, sollte der Telegraphenbote zu seiner größten Freude erfahren; aus der kaiserlichen Privatschatulle wurden ihm 50 Mk. als Ostergeschenk zugestellt.

Strandgut der „Elbe".

Von dem Civilgericht zu Brügge in Belgien ist am letzten Donnerstag der Prozeß des deutschen Reiches gegen den Ostender Rheder Hamman eröffnet worden. Bekanntlich fand letzterer einen der beim Untergang der „Elbe" verloren gegangenen Postsäcke, welcher 438 Briefe mit bedeutenden Summen enthielt. Der größte Theil dieser Briefe wurde der deutschen Regierung gegen Zahlung einer Summe von 75 000 Mk. zurückerstattet. Hamman verweigerte jedoch die Auslieferung einiger aufgefundenen Werthpapiere und verlangte nach dem Seerecht ein Drittel des Werthes der Papiere, die er als Strandgut betrachtet. Hierauf wollte die deutsche Regierung nicht eingehen und sie ließ die betreffenden Papiere mit Beschlag belegen. Das Tribunal von Brügge hat sich zunächst über die Zulässigkeit dieser Beschlagnahme auszusprechen. Der Advokat Hammans bestreitet die Competenz des Civilgerichts, da die Sache vor das Handelsgericht gehöre. Die deutsche Regierung wird durch die Anwälte Ch. de Schryver und André vertreten. Sobald diese Competenzfrage erledigt ist, wird die Hauptfrage zu erörtern sein, d. h. ob der Postsack, wie er aufgefunden worden ist, als Strandgut anzusehen ist oder nicht. Die Verhandlungen sollen am Donnerstag wieder aufgenommen werden.

Ein Stück Mittelalter.

Den Bestimmungen der belgischen Criminalprozeßordnung entsprechend, wurde am Dienstag in Lüttich das gegen die Anarchisten Jaholkowsky, Bliegen und Cornelissen erlassene Abwesenheitsurtheil in effigie vollstreckt. Um 11 Uhr Vormittags erschien der Brüsseler Scharfrichter Pierre Nieuwlandt auf dem Marktplatz, errichtete dort einen Pfahl und schlug an diesen einen Auszug des Erkenntnisses an, worauf er sich zurückzog. Dann ritten vier Gendarmen an, um den Pfahl zu überwachen. Punkt 12 Uhr Mittags erschien der Scharfrichter von neuem, nahm den Anschlag wieder ab und eilte zum Bahnhof, um nach Brüssel zurückzukehren, während die Gendarmen in ihre Kaserne zurückritten und die zahlreichen Neugierigen, die der mittelalterliche Vorgang angelockt hatte, sich zerstreuten.

Ein Kuß auf der Bühne.

Aus Madrid wird geschrieben: Unsere ebenso reizende wie pikante Soubrette Loreta Prado und ihr Partner Don Pedro Hiquena standen als Angeklagte vor dem Einzelrichter, weil sie sich auf der Bühne geküßt hatten, trotzdem ein Kuß in der Rolle nicht vorgeschrieben war. Da alle Zeugen einstimmig äußerten, daß sie den Kuß zwar gesehen hätten, derselbe aber keineswegs ihre moralische Entrüstung erregt, sondern im Gegentheil ihnen aufrichtig Freude gemacht habe, fällte der Richter ein freisprechendes Urtheil, jedoch mit der Mahnung, künftighin aus freiem Antriebe erst nach dem Fallen des Vorhanges zu küssen. Loreta Prado versprach's — und gab ihrem Freunde Pedro Hiquena draußen vor der Thüre einen herzhaften Kuß.

Opfer des Meeres.

Man schreibt der „Frankf. Ztg." aus Madrid unterm 4. April: Der Untergang der „Reina Regente" erinnert an andere Katastrophen dieser Art, welche Spanien, einst die größte Seemacht der Welt, erlitten hat. Es kann geschichtlich nachgewiesen werden, daß unser Land seit Anfang des 16. Jahrhunderts nicht weniger als sechshundert Kriegsschiffe in Folge von Schiffbruch verloren hat. Von der 1518 gegen Algier ausgesandten, vom Admiral Don Hugo de Moncada befehligten Flotte kamen im Sturme 30 Schiffe mit 4000 Mann um. 1541 gingen von der von Karl V. ebenfalls gegen Algier ausgerüsteten Flotte 140 Schiffe auf den Grund, wobei 8000 Mann ertranken. 1562 schickte Spanien eine Flotte zur Befreiung von Oran, unter dem Oberbefehl des Generals Mendoza: hiervon sanken 20 Schiffe, 4000 Mann, darunter der genannte General, kamen um's Leben. Ein Jahr später, also 1563, zerstörte ein heftiger Sturm 15 Schiffe im Meerbusen von Cadix. 1588 erfolgte der weltberühmte Untergang der unbesiegbaren Armada, wobei von 130 Schiffen 81 mit 14 000 Mann in den Fluthen begraben wurden. 1590 verschlang das Meer, von der vom Admiral Don Antonio Navarro befehligten Flotte 14 Schiffe bei San Juan de Ulna (Mexiko). Viele Tausende von See- und Kriegsleuten verloren das Leben bei dem schrecklichen Schiffbruch, den die 80 Schiffe starke von Martin de Padilla befehligte Flotte 1596 an der galizischen Küste erlitt; von dieser stattlichen Flotte konnten nur 39 Schiffe sich retten. Hervorzuheben sind weiter: der Untergang von 10 Schiffen in den Gewässern von Corsika; diese Schiffe gehörten zu der vom Marquis de Santa Cruz befehligten Flotte; der Untergang von 5 zu der vom General José Pizarro 1741 gegen die Engländer befehligten Flotte gehörenden Schiffe. In den letzten 125 Jahren, wo der Nachweis weniger Schwierigkeiten bietet, verzeichnet man den Untergang von 12 Dampfkriegsschiffen, 21 Segelkriegsschiffen mit 1570 Geschützstücken, 23 Fregatten mit 800 Kanonen und über 100 Kanonenboote, Briggs, Galeoten u. s. w., geschweige unzähliger Menschenleben. So wurde die Seemacht Spaniens gebrochen, mehr durch die Feindschaft der Elemente, als in Folge von Niederlagen im Krieg.

Zugentgleisung.

Wien, 11. April. (Telegramm.) Zwischen den Stationen Krasny. Biereg und Schlobino ist heute ein Eilzug der Libau-Romnyer Bahn entgleist. Ein Heizer und ein Hilfsmaschinist blieben todt. Von den Reisenden wurde das Mitglied des Reichsraths, Graf Ignatiew an den Füßen schwer verletzt, mehrere andere Personen erlitten leichte Beschädigungen. Die Locomotive und drei Wagen wurden zertrümmert.

Hauseinsturz.

Amsterdam, 11. April. (Telegramm.) Etwa 50 eiserne Träger des Hauptgebäudes auf dem Ausstellungsplatze sind zusammengestürzt. Drei Arbeiter wurden schwer verletzt. Man glaubt, der Unfall sei böswillig herbeigeführt worden.

Zuschriften an die Redaction.

Die Zuschrift in der „Danziger Zeitung" vom 7. April d. Js. veranlaßt mich, den vielfachen Angriffen, welchem das Danziger Kunstgewerbe in letzter Zeit ausgesetzt war, entgegen zu treten und namentlich den Standpunkt desselben der nordostdeutschen Gewerbeausstellung gegenüber etwas klarer zu stellen. Den speciellen Fall der Juweliere will ich hierbei ganz unberücksichtigt lassen und den betheiligten Kreisen anheimstellen, wenngleich ich überzeugt bin, daß sehr gewichtige Gründe die hiesigen Juweliere bestimmt haben. Also zunächst die Ausstellung. Hierbei kann ich dem geehrten Herrn Einsender der Zuschrift die bestimmte Versicherung geben, daß in den kunstgewerblichen Kreisen Danzigs ein sehr reges Interesse für die Ausstellung vorhanden war, — bis zu dem Moment, in welchem man leider zu der Ueberzeugung kommen mußte, daß der Nutzen, den man von der Ausstellung haben könnte, in gar keinem Verhältniß zu den aufgewendeten Mühen und Kosten stehen würde. Für jeden kunstgewerblichen Gegenstand und dessen Beurtheilung ist der Platz, auf welchem er steht, und dessen Umgebung von größter Wichtigkeit. Ein schön ausgestattetes Klavier wird nicht wirken in einem Raum, welcher mit Bauerntischen und Stühlen möblirt ist u. dergl. m. Es galt also hier geeignete Verbindungen zu schaffen, Gruppen zu bilden, um jedem Gegenstande möglichst den ihm gebührenden Platz zu sichern. Hierdurch würde man erreichen, daß auch Gegenstände kleinerer Aussteller die gebührende Berücksichtigung finden, und andererseits für den weniger bemittelten Aussteller eine wesentliche Kostenersparniß eintreten könnte. Leider ist in dieser Hinsicht trotz der 4 oder 5 hier entstandenen und zum Theil wieder entschlafenen Comités nichts Positives zu erreichen gewesen. Nun aber der zweite wichtigere Punkt: Eine Gewerbe-Ausstellung sollte nach unserer naiven Auffassung ein Bild von der Leistungsfähigkeit desjenigen Gewerbes resp. Kunstgewerbes geben, für dessen Bezirk sie veranstaltet wird. Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß die betreffenden Gegenstände auch dort, von wo aus sie ausgestellt werden, gefertigt resp. entworfen sind, oder aber mindestens der Aussteller verpflichtet ist anzugeben, wie viel oder wie wenig er selbst an der Entstehung des betreffenden Gegenstandes schuld ist. Geschieht dieses nicht, so wird der Zweck einer solchen Ausstellung wenigstens für das Kunstgewerbe illusorisch; es wird nicht eine Gewerbe-Ausstellung, sondern ein gewerblicher Jahrmarkt.

Dem bezüglichen Verlangen der Danziger Gewerbetreibenden wurde jedoch ein ablehnender Bescheid. Es steht also jedem Trödler frei, sich eine Anzahl Gegenstände aus Berlin, München oder sonst woher schicken zu lassen, sie als seine Fabrikate auszustellen und womöglich noch einen ersten Staatspreis darauf zu bekommen. Das also mit solch' einer Concurrenz ein ernstdenkender und strebender Kunstgewerbetreibender nicht mitthun kann, dürfte auch wohl jedem Laien einleuchten. Berücksichtigt man nun noch die verhältnißmäßig sehr hohe Platzmiethe, so glaube ich die Hauptpunkte erwähnt zu haben, welche die Mehrzahl der Danziger Kunstgewerbetreibenden veranlaßt hat, sich von der Ausstellung zurückzuziehen. Es sind Ihnen eben nicht die geringsten Garantien geboten, abgesehen von einem directen materiellen Nutzen, irgend welche ideellen Vortheile zu erzielen, und nur um der Stadt Königsberg oder sonst jemand einen Gefallen zu erweisen, dazu ist die Sache für die meisten doch etwas zu kostspielig. Der geehrte Herr Einsender hat vollkommen Recht, wenn er behauptet, das Kunstgewerbe müsse dem Publikum erst etwas zeigen; ich bin ganz seiner Ansicht. Wenn man aber den maßgebenden Kreisen die weitgehendsten Garantien bietet, hohe Cautionen stellen will, sich verpflichtet, die Arbeiten, wenn sie nicht allen Anforderungen genügen, kostenlos zurückzunehmen und — für alles dieses höchstens ausgelacht wird, wohingegen dem auswärtigen Concurrenten weit höhere Preise gezahlt, ihm jegliche Garantien erlassen werden, dann, glaube ich, wird man es dem hiesigen Kunstgewerbetreibenden nicht verargen können, wenn er es überhaupt bedauert, sich jemals hier niedergelassen zu haben. Man wird es ihm auch nicht übel nehmen, wenn er möglichst bald wieder das Weite sucht. Schreiber dieses war in der glücklichen Lage, daß seine Leistungen in der Provinz außerhalb Anerkennung fanden und merkwürdig, seitdem schenkte man ihm auch in Danzig ein wenig Vertrauen, aber auch noch jetzt kommt es häufig vor, daß, wenn er jemand seine Arbeiten zeigt, die erste Frage ist: „Von wo haben Sie sich das schicken lassen?" und man höchlichst erstaunt ist zu hören, daß auch in Danzig dergleichen gefertigt wird. Man glaubt eben dem hiesigen Gewerbetreibenden nicht; man will ihm nicht trauen, man denkt sich den Danziger Handwerker mit dem Arbeiter auf gleicher Stufe und das ist es, was wir mit Entrüstung zurückweisen müssen. Der einzige Fall der Juweliere, der hoffentlich seine Aufklärung finden wird, beweist nichts. Wir verlangen kein Privileg, aber wir verlangen gleiches Recht für Alle. Erst wenn man uns gleiche Rechte mit der auswärtigen Concurrenz eingeräumt hat, dann kann man die Klagen der Danziger Gewerbetreibenden zurückweisen, so lange aber das nicht geschieht, muß man es auf's Tiefste bedauern, daß von den berufenen Vertretern der Stadt Worte fallen, wie man sie in den Stadtverordneten-Versammlungen der letzten Monate vernommen hat.

Danzig, 8. April 1895.

Ein Kunstgewerbetreibender.

Danziger kirchliche Nachrichten

für den 1. Osterfeiertag, 14. April.

St. Marien. 8 Uhr Diakonus Brausewetter. 10 Uhr Consistorialrath Franck. Nachmittag 2 Uhr Archidiakonus Dr. Weinlig. Beichte Morgens 9½ Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der Aula der Mittelschule (Heil. Geistgasse 111) Consistorialrath Franck.

St. Johann. Vorm. 10 Uhr Pastor Hoppe. Nachmittags 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Sonnabend Mittags 1 Uhr und am 1. Osterfeiertag Vormittags 9½ Uhr.

St. Katharinen. 8 Uhr Archidiakonus Blech. 10 Uhr Pastor Ostermeyer. Beichte Morgens 9½ Uhr.

Schidlitz, Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst und Abendmahlsfeier. Beichte Morgens 9½ Uhr, Prediger Voigt. Nachm. 2 Uhr, Kindergottesdienst.

Kinder-Gottesdienst der Sonntagsschule, Spendhaus, Nachmittags 2 Uhr.

St. Trinitatis. Vormittags 9½ Uhr Prediger Dr. Malzahn. (Aufführung der Festliturgie und des 8. Psalms von Ed. Kühnast.) Nachm. 2 Uhr Prediger Schmidt. Beichte um 9 Uhr früh und Sonnabend Mittags 12 Uhr.

St. Barbara. Morgens 8 Uhr Prediger Cremer. 9½ Uhr Prediger Fuhst. Beichte Morgens 9 Uhr.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst, Beichte und Feier des heil. Abendmahls Divisionspfarrer Jechlin. Kindergottesdienst findet nicht statt.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) 9½ Uhr (Sommerhalbjahr) Pfarrer Hoffmann. Communion. 9 Uhr Vorbereitung.

St. Bartholomäi. Vormitt. 10 Uhr Pastor Stengel. Nachm. 2 Uhr Vicar Küßner. Die Beichte Morgens 9½ Uhr. Um 11¾ Uhr Kindergottesdienst.

Heilige Leichnam. Vorm. 9½ Uhr Superintendent Boie. Nachmittags 2 Uhr Prediger Reddies.

St. Salvator. Vormittags 10 Uhr Pfarrer Woth. Die Beichte 9½ Uhr in der Sacristei. Nachmittags 3 Uhr Kindergottesdienst.

Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Prediger Mannhardt. Collecte.

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Pastor Richter.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Pfarrer Kubert. Beichte und Abendmahl nach dem Gottesdienste. Nachmittags 2 Uhr Gymnasial-Professor Markull.

Kirche in Weichselmünde. Vormittags 9¼ Uhr Pfarrer Döring. Beichte 8¾ Uhr. Vormittags 11 Uhr Militär-Gottesdienst, Beichte und Feier des heiligen Abendmahls Militär-Oberpfarrer Witting.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Früh 6 Uhr Osterandacht Prediger Pfeiffer. Nachmittags 6 Uhr Predigt, derselbe.

Heil. Geistkirche. (Evang.-Lutherische Gemeinde.) Vormittags 9½ Uhr und Nachmittags 2½ Uhr Pastor Kötz.

Evangel.-luther. Kirche, Mauergang Nr. 3. 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker. Nachm. 3 Uhr Vespergottesdienst, derselbe.

Missionssaal Paradiesgasse 33. Morgens 6½ Uhr Auferstehungsfeier. Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst. Abends 6 Uhr Vortrag hält Herr Stadtmissionar Fischer aus Frankfurt a. M.

Königliche Kapelle. 6 Uhr Auferstehungsfeier und Frühmesse. 10 Uhr Hochamt und Predigt. 2½ Uhr Vesperandacht.

St. Nicolai. 5 Uhr Auferstehungsfeier. Heil. Messe 6 und 8 Uhr. Hochamt und Predigt 9¾ Uhr. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht.

St. Brigitta. 5 Uhr Auferstehungsfeier. 9¾ Uhr Hochamt und Predigt. 3 Uhr Vesperandacht. — Militärgottesdienst 8 Uhr Hochamt mit deutscher Predigt.

St. Hedwigs-Kirche in Neufahrwasser. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde. Scherler'sche Aula, Poggenpfuhl 16. Vormittags 10 Uhr Festvortrag. Eintritt frei.

Baptisten-Kirche, Schießstange 13/14. Vormittags 9½ Uhr und Nachmittags 4 Uhr Predigt Prediger J. Hermann.

Für den 2. Osterfeiertag, 15. April 1895.

St. Marien. 8 Uhr Archidiakonus Dr. Weinlig. 10 Uhr Consistorialrath Franck. 2 Uhr Diakonus Brausewetter. Beichte Morgens 9½ Uhr.

St. Johann. Vorm. 10 Uhr Pastor Hoppe. Nachm. 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte zweiten Osterfeiertag, Vormittags 9½ Uhr.

St. Katharinen. Morgens 8 Uhr Pastor Ostermeyer. Vormittags 10 Uhr Archidiakonus Blech. Beichte Morgens 9½ Uhr.

Schidlitz. Klein-Kinder-Bewahranstalt. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst und Abendmahlsfeier Prediger Voigt.

St. Trinitatis. Vorm. 9½ Uhr Predigt-Amtscandidat Malzahn. Nachmittags 2 Uhr Prediger Schmidt. Beichte um 9 Uhr früh.

St. Barbara. Morgens 8 Uhr Predigt-Amtscandidat Malzahn. 9½ Uhr Prediger Fuhst. Beichte Morgens 9 Uhr. Mittwoch, Vormittags 9 Uhr, Abendmahls-Gottesdienst in der Schule zu Heubude, Prediger Fuhst. **Donnerstag, Vormittags 10 Uhr,** Fest-Gottesdienst zur Feier des 25jährigen Amtsjubiläums des Prediger Fuhst, Consistorialrath Franck.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Militär-Oberpfarrer Witting. Um 11½ Uhr Kinder-Gottesdienst, derselbe.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) 9½ Uhr (Sommerhalbjahr) Pfarrer Hoffmann.

St. Bartholomäi. Vorm. 10 Uhr Pastor Stengel. Die Beichte Morgens 9½ Uhr.

Heilige Leichnam. Vormittags 9½ Uhr Superintendent Boie.

St. Salvator. Vorm. 10 Uhr Pfarrer Woth. Die Beichte 9½ Uhr in der Sacristei.

Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Prediger Mannhardt.

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Vicar Galow.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. 9½ Uhr Pfarrer Kubert. Beichte 9 Uhr.

Kirche in Weichselmünde. Vormittags 9½ Uhr Pfarrer Döring. Beichte 9 Uhr.

Schulhaus in Langfuhr. Vorm. 9 Uhr Militär-Gottesdienst und Feier des h. Abendmahls (Beichte ½9 Uhr) Divisionspfarrer Jechlin.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Nachmittags 6 Uhr Predigt Prediger Pfeiffer Freitag Abends 7 Uhr Bibelstunde derselbe.

Heil. Geistkirche. (Evang.-lutherische Gemeinde.) Vormittags 9½ Uhr und Nachm. 2½ Uhr Pastor Kötz. Am 3. Feiertag Vormittags 10 Uhr derselbe.

Evang.-luth. Kirche Mauergang Nr. 3. 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker.

Missionssaal Paradiesgasse 33. Abends 6 Uhr Vortrag Stadt-Missionar Fischer aus Frankfurt a. M.

Königliche Kapelle. 8 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. 2½ Uhr Vesperandacht.

St. Nicolai. Frühmesse 7 und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 9¾ Uhr. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht.

St. Brigitta. 7 Uhr Frühmesse. 9¾ Uhr Hochamt und Predigt. 3 Uhr Vesperandacht. Militärgottesdienst 8 Uhr Hochamt mit polnischer Predigt.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vorm. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde. Scherler'sche Aula, Poggenpfuhl 16. Vormittags 10 Uhr Festvortrag. Eintritt frei.

Baptisten-Kirche Schießstange 13/14. Nachmittags christlicher Familienabend. Anfang 4 Uhr.

Börsen-Depeschen.

Berlin, 11. April. (Telegramm.) **Tendenz der heutigen Börse.** Auf die feste Haltung des Wiener Vorbörsenverkehrs haben nur österreichische Verstaatlichungsbahnen reagirt, während die Tendenz im Lokalmarkt sich nicht einheitlich ausgesprochen hat. Auch heute wirkte die Nähe der Feiertage auf die Haltung der Speculation abwartend, trotzdem war der heimische Bankenmarkt gut veranlagt. Im Montanactienmarkt hat die Aufwärtsbewegung in Laurahütte anregend eingewirkt; Kohlenwerthe waren nach vorübergehenden Schwankungen mäßig gebessert. im Eisenbahnactienmarkt waren Prinz Heinrichbahn scharf angeboten. Die Geheimnißkrämerei der Verwaltung über die erfolgte Tarifkündigung wurde von der Börse in der abfälligsten Weise kritisirt, weil durch die späte Verlautbarung der tarifarischen Maßnahmen die Actien der Prinz Heinrichbahn zum Spielball wilder Speculation geworden; Gotthardbahn war matt, italienische Bahnen gedrückt. Warschau-Wiener schwächer, heimische Bahnen anregungslos, Dortmund-Gronau höher auf gebesserte Einnahmen im März. Schiffahrtsactien waren besser. Der Fondsmarkt lag durchweg still, doch behauptet. Türkenloose waren nach Schwankungen fest; Mexikaner gut preishaltend; Trust-Dynamit stetig. Zu Beginn der zweiten Börsenstunde blieb der Lokalmarkt bei unwesentlichen Veränderungen behauptet. Der Fondsmarkt war vollständig stagnirend. Franzosen weiter anziehend. Prinz Heinrichbahn 95⅜. Im weiteren Verlaufe gab Prinz Heinrichbahn weiter nach. Banken waren behauptet, Handelsantheile steigend, Lokalmarkt ruhig. Die Geschäftsstille hielt auf den meisten Verkehrsgebieten in der Nachbörse fest bei Behauptung des Lokalmarktes an; Prinz Heinrichbahn flau, Privatdiscont 1⅜.

Frankfurt, 11. April. (Abend-Course.) Oesterreichische Creditactien 338, Franzosen 380⅛, Lombarden 94⅞, ung. 4% Goldrente 103,00, ital. 5% Rente 88,10 — Tendenz: fest.

Paris, 10. April. (Schluß-Course.) Amort. 3% Rente 101, 3% Rente 102,95, ungar. 4% Goldr. 103,25, Franzosen 950,00, Lombarden 257,50, Türken 25,52½, Aegypter 106,00. Tendenz: fest. — Rohzucker loco 25,50—25,75, weißer Zucker per April 26,25, per Mai 26,37½, per Mai-August 26,62½, per Oktbr.-Januar 27,12½. — Tendenz: ruhig.

London, 11. April. (Schluß-Course.) Engl. Consols 105 1/16, 4% preuß. Consols —, 4% Russen von 1889 102, Türken 26⅛, 4% ungarische Goldrente 102¼, Aegypter 104¾, Platzdiscont ⅞. — Silber 30⅜. — Tendenz: fest. Havannazucker Nr. 12 11½, Rübenrohzucker 9⅛. — Tendenz: ruhig.

Petersburg, 11. April. Wechsel auf London 3 M. 93,04.

Newyork, 10. April. (Schluß-Course.) Geld für Regierungsbonds, Procentsatz 2, do. für andere Sicherheiten do. 2½, Wechsel auf London (60 Tage) 4,88¼, Cable Transfers 4,89¾, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,16⅞, do. auf Berlin (60 Tage) 95⅜, Atchison-, Topeka u. Santa-Fé-Actien 5½, Canadian-Pacific-Actien 40, Central-Pacific-Actien 16½, Chicago-, Milwaukee- u. St. Paul-Actien 57¾, Denver- u. Rio-Grande-Preferred 38¼, Illinois-Central-Actien 88, Lake Shore Shares 138¾, Louisville- und Nashville-Actien 51⅞, Newyork-Lake-Erie-Shares 9½, Newy. Centralbahn 96⅝, Northern-Pacific-Preser. 17¾, Norfolk and Western-Preferred 13¾, Philadelphia and Reading 5% I. Inc.-Bonds —, Union-Pacific-Actien 11¼, Silver, Comm. Bars. 67. — Waarenbericht. Baumwolle, Newyork 6½, do. New-Orleans 5⅞. Petroleum do. Newyork 8,00, do. Philadelphia 7,95, do. rohes 7,50, do. Pipe line cert. per Mai 150 nom. Schmalz West. steam 7,25, do. Rohe u. Brothers 7,50. Mais behauptet, do. per Mai 50⅞, do. per Juli 50⅞, do. per Septbr. 51¼. Weizen behpt., rother Winterweizen 61⅞, do. Weizen per April —, do. do. per Mai 60⅞, do. do. per Juli 60⅞, do. do. per Dezbr. 63⅞. Getreidefracht n. Liverpool 2. Kaffee fair Rio Nr. 7 16½, do. Rio Nr. 7 per Mai 14,25, do. do. per Juli 14,25. Mehl, Spring-Weheat clears 2,55. Zucker 2 11/16. Kupfer 9,50.

Chicago, 10. April. Weizen behpt., per Mai 55, per Juli 56¼. — Mais behpt., per Mai 45⅞. — Speck short clear nomin. Pork per April 12,32½.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 11. April. Tendenz: flau. Heutiger Werth 8,90 M Gd., Basis 88° Rendement incl. Sack transito franco Hafenplatz.

Magdeburg, 11. April. Mittags 12 Uhr. Tendenz: schwach. April 9,12½ M, Mai 9,20 M, Juli 9,40 M, August 9,52½ M, Oktober-Dezbr. 9,62½ M.

Abends 7 Uhr. Tendenz: schwach. April 9,10 M, Mai 9,17½ M, Juli 9,37½ M, August 9,47½ M, Oktbr.-Dezember 9,57½ M.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 11. April. Wind: NW.

Angekommen: Rossini (SD.), Foremann, Newcastle, Kohlen und Güter.

Im Ankommen: Dreimast-Schooner „Joe", Brigg „Swantewit", Schooner „Gladstone".

Feste Preise. Feste Preise.

L. Murzynski, Große Wollwebergasse 2,

Special-Geschäft ersten Ranges für Knaben- u. Mädchen-Garderobe von Baby bis 17 Jahre.

Ich beehre mich hiermit den Eingang

sämmtlicher Neuheiten für die Frühjahrs-Saison

anzuzeigen und mache darauf aufmerksam, daß mein Lager in diesem Jahre außerordentlich reichhaltig in den billigsten bis zu den feinsten Genres sortirt ist.

Ich offerire:

Knaben-Anzüge
— aus blau Cheviot —
von M 4—21 an.

Knaben-Anzüge
aus Sommer-Buckskin
von M 4—21 an.

Schul-Anzüge
für jedes Alter von nur guten Stoffen von M 5—15 an.

Knaben-Paletots
mit einfacher Pellerine
von M 5 an.

Knaben-Paletots
mit dreifacher Pellerine
von M 7,50 an.

Baby-Mäntel
von M 4,— an.

Mädchen-Mäntel
von M 4,50 an.

Mädchen-Jacken
von M 4,— an.

Mädchen-Kleider
von M 1,50 an.

Mädchen-Cäps
von M 3,— an.

Sämmtliche Knaben-Garderoben werden unter bewährter Leitung und Garantie des Gutsitzens **ohne Preiserhöhung** auf Wunsch nach Maaß angefertigt.
Auswahlsendungen nach außerhalb franco. (6209

L. Murzynski, **Große Wollwebergasse 2.**

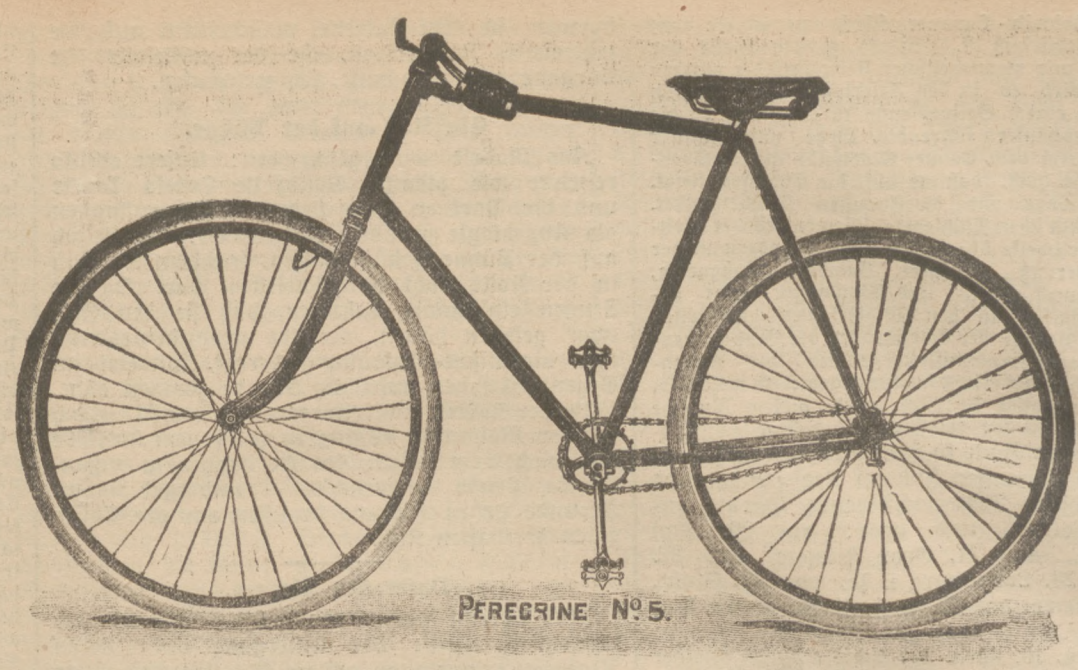

Fahrrad-Werke Danzig,

Milchkannengasse 23.

Inh.: **Herm. Kling.**

General-Vertreter für Westpreußen der weltberühmten

Phänomen-, Peregrine-, Adler-, Brennabor-, Seidel & Naumann-, Herkules & Schladitz-

Fahrräder.

Illustrirte Preis-Listen und gründlicher Unterricht in **eigener Fahrbahn im Hause zu jeder Tageszeit.**

Reparaturen jeder Systeme

sauber, schnell und billig unter fachmännischer Leitung.

Neue Synagoge.

Gottesdienst:
Freitag, den 12. April. Abends 6½ Uhr.
Sonnabend, 13. April. Vormittags 9 Uhr. (7189

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist am 5. April 1895 unter Nr. 178, woselbst die Firma **Joseph Herzog** zu Kollenz-Mühle vermerkt ist, eingetragen:

Der Kaufmann **Joseph Herzog** zu Kollenz-Mühle ist am 3. Juli 1891 verstorben und ist die Firma **Joseph Herzog** durch Erbgang auf die Wittwe **Ernestine Herzog**, geb. **Reiß** und deren Kinder **Marie** und **Siegmund Herzog** übergegangen.

Die nunmehr unter der früheren Firma bestehende Handelsgesellschaft ist unter Nr. 47 des Gesellschaftsregisters eingetragen.

Demnächst ist in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 47 die offene Handelsgesellschaft in Firma **Joseph Herzog** in Kollenz-Mühle bei Pr. Stargard und als deren Gesellschafter

1. Die Wittwe **Ernestine Herzog** geb. **Reiß**,
2. das Fräulein **Marie Herzog**,
3. der Kaufmann **Siegmund Herzog**,

sämmtlich zu Kollenz-Mühle eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat mit dem 3. Juli 1891, dem Todestage des früheren Firmeninhabers, begonnen.

Die Befugniß zur Vertretung der Gesellschaft steht seit dem 28. März 1895 nur der Wittwe **Ernestine Herzog** zu.

Außerdem ist in unser Prokurenregister unter Nr. 25, woselbst der Kaufmann **Siegmund Herzog** als Procurist der Firma **Joseph Herzog** vermerkt ist, am 5. April d. J. eingetragen: (7200

„die Procura ist erloschen."

Pr. Stargard, 5. April 1895.

Königliches Amtsgericht III.

Meine Frisir-Salons

für Herren und Damen befinden sich **jetzt Langgasse 36, 1. Etage**, im Hause des Herrn **Hallauer.**

Jul. Sauer.

Jetzt nur Langgasse 36I, meinem früheren Locale gegenüb.

Schulbücher,

Wörterbücher, Atlanten,

für sämmtliche Lehranstalten, sind sowohl neu als antiquarisch gut gebunden, vorräthig in der **Buchhandlung von** (7190

A. Trosien,

Petersiliengasse Nr. 6.

Medicinal-Tokayer,

amtlich controlirt u. analysirt, garantirt reiner Naturwein.

Von allen Aerzten wegen seines hohen natürlichen Nährwerthes als bestes Stärkungsmittel für Kranke, Genesende, Schwächliche und Kinder empfohlen, liefere ich in Folge directen Bezuges zu

Engros-Preisen

im Einzelverkauf die Flasche: 1,50 M. 2 M. 2,50 M. 3 M. Für leere Flasch. vergüte ich 10 ₰

Max Blauert,
Danzig, Lastadie Nr. 1,
Ungar-Wein-Handlung.

Wildhandlung!

Fasanen, Birkwild, Waldschnepfen, Becassinen, gemäst. Puten, Capaunen, Poularden, junge Tauben, Ribitzeier ꝛc.

C. Koch,
Gr. Wollwebergasse 26.

Eisenbahn-Traject-Schiffe

kauft (7199

Knust, Stettin.

Danzig—Putzig.

Feiertagshalber fährt D. „**Putzig**" nicht Montag, den 15., sondern **Dienstag, den 16. April,** Vormittags **10 Uhr**, von Danzig nach Putzig.

„Weichsel" Danziger Dampfschifffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft. Emil Berenz. (7188

Die neuesten

Sonnenschirme

in großer geschmackvoller Auswahl empfiehlt

Ernst Crohn.

Unterricht.

Höhere Kochschule

zu Dresden-N.,

Kurfürstenstraße Nr. 9, parterre.

Der Beginn des Unterrichts findet am **17. April** statt. Prospecte sind daselbst zu haben durch Fräulein **Mielke**, Lehrerin der Kochschule. Nähere Auskunft ertheilen

Frau E. Hübner, **Blasewitzerstr. 19.**

Christiane Wiederhold, Schulvorsteherin, **Kurfürstenstr. 11.**

Fröbel'scher Kindergarten

und Ausbildung von Kindergärtnerinnen
Winterplatz Nr. 37.
Der neue Cursus beginnt Donnerstag, den 18. April. Anmeldungen neuer Zöglinge (Kinder und junge Mädchen) nehmen am 13. u. 17. April entgegen

L. Schesmer. Ch. Heinrici.

Vorbereitungsschule bis Sexta
Winterplatz 37.
Der neue Cursus beginnt den 18. April. Zur Annahme neuer Schüler ist am 17. April in den Nachmittagsstunden bereit

Ch. Heinrici, gepr. Lehrerin.

Institut zur Ausbildung Fröbelscher Kindergärtnerinnen,
gegr. 1878. **Poggenpfuhl 11.**
Der neue Cursus beginnt Donnerstag, den 18. April. Anmeldungen neuer Schülerinnen nehmen Donnerstag, den 4., Freitag, den 5. und Mittwoch, den 17. von 10—1 und 3—5 Uhr entgegen. (Stellung vermittelt das Institut. (6496

Olga Milinowski und Auguste Genkler,
Vorsteherinnen.

J. H. Seeliger,

gepr. pract. Fuß-Operateur, wohnt jetzt
Langenmarkt 26 II, Briefk. p.

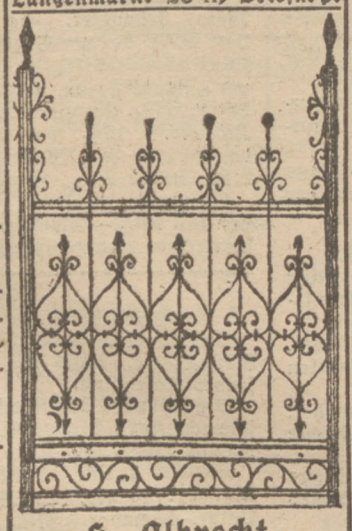

H. Albrecht,

Neugarterthor.
Fabrik mit Dampfbetrieb für schmiedeeiserne

Grabgitter, Kreuze ꝛc.

Fertige Gitter sowie Muster stehen zur Ansicht. (7143

Ostereier

von feiner Seife,

Eierfarben

in prachtvollen Nuancen,

Mikadopapier, Strohscheinpapier

empfiehlt (7004

Albert Neumann,

Langenmarkt 3.

Größte Auswahl. Billigste Preise.

Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager in Schultaschen, Tornistern, Bücherträgern und Musikmappen.
Neu! **Gesundheits-Schultaschen** für Knaben und Mädchen.
Von Aerzten und Lehrern ganz besonders empfohlen.

*** Kinder-Schreibpulte ***
mit Bücherschrank.

Turn-Apparate.

Oertell & Hundius,

Langgasse 72. (7186

Elbinger Meierei,

Kohlenmarkt Nr. 24,
am Stockthurm,

empfiehlt **Schweizer-, Tilsiter-** und **Werderkäse**, prima Waare, **Kaiserkäse** und **Berliner Frühstückskäse**, feinste Centrifugen-Tafel-Butter, täglich frisch, sowie

Kaffee- und Schlag-Sahne.

7098) **Senczek.**

Hochstämmige und niedrige Rosen

in guten Sorten und tadellosen Stämmen, offerirt preiswerth

J. Wrobel, Handelsgärtner, II. Neugarten, geradeüber dem St. Barbara-Kirchhof. (7173

Dem hochgeehrten Publikum von Danzig und Umgegend mache ich hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich

Ketterhagergasse Nr. 8,
Ecke Vorstädtischen Graben,
eine

Filiale

meines

Colonialwaaren- und Delicatessen-Geschäfts

eröffnet habe.

Es wird nach wie vor mein Bestreben sein, für streng **reelle** Bedienung, **gute Waare zu soliden Preisen** zu sorgen.

Indem ich für das mir bisher in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen meinen aufrichtigsten Dank sage, bitte ich, mein neues Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll (7144

Albert Herrmann,

Fleischergasse 87 u. Ketterhagergasse 8, Ecke Vorst. Graben.

Handschuhe.

Damen-Glacee, 4 Knopf lang, 1,50 und 1,75 M, coul. Damen-Glacee, 4 Knopf, prima Qual., 2 M, Biarritz-Glacee-Schlupfer, in schöner Qualität, pro Paar 2,00 M, coul. Herren-Glaceehandschuhe, prima Qual. p. P. 2,00

Sommer-Handschuhe

in Zwirn von 20 ₰ an, mit abgepaßter Kante 30 ₰, halbseidene Damenhandschuhe 6—8 lang, pro Paar 60 ₰.

Frühjahrs-Neuheiten in Cravatten

in bekannt großer Auswahl zu sehr billigen Preisen. Oberhemden, Kragen, Manschetten, Tragbänder, Regenschirme, zu ganz soliden Preisen.

Paul Borchard Nachfolger, M. Radtke,
Langgasse 21, Eingang Postgasse. (7192

Wiesbadener

Kochbrunnen-Quellsalz

reines Naturproduct, **seit Jahren bewährtes, tausendfach erprobtes und ärztlich allgemein empfohlenes Mittel** gegen die Erkrankungen der **Hals- u. Brust-Organe, Husten, Heiserkeit, Verschleimung** u. gegen **Darm- u. Magenleiden aller Art, Verdauungsstörungen** u. s. w.

Bestes, rasch und sicherwirkendes Mittel.

Der Inhalt eines Glases **„Kochbrunnen-Quellsalzes"** entspricht dem Salzgehalt und demzufolge der Wirkung von **etwa 35 bis 40 Schachteln Pastillen.** Preis per Glas 2 Mk.

Ausführl. Prospecte gratis u. franco durch das **Wiesbadener Brunnen-Comptoir, Wiesbaden,**

Käuflich in den Apotheken und Mineralwasserhandlungen!

Allen, welche an **Mitessern, Grieskörnern, Haarausfall, Schuppen** oder anderen Schönheitsfehlern leiden, ist der „Rathgeber für Schönheitspflege" sehr zu empfehlen. Derselbe wird auf Wunsch überall hin **gratis** und **franko** zugesendet von **Georg Kühne Nachflgr.,** Dresden. (6358

Neuestes hygienisches Schutzmittel für Frauen (ärztl. empfohlen.) Unschädlich. Einfachste Anwend. Beschr. gratis per × Bd., als Brief gegen 20 ₰ für Porto. **R. Dschmann, Konstanz 65.**

Hypotheken-Capital

offerirt à

4%

Wilh. Wehl, Danzig,
Frauengasse 6. (1288

---

300 Mark.

Sogleich zu vermiethen neu hergerichtete möblirte **Sommerwohnung**, 3 Zimmer, Veranda, Zubehör, Zoppot, Rickertstr 12 I.

An- u. Verkauf.

Baustelle Langfuhr,

vis-à-vis der Villa von H. Axt, **Johannisthal,** 42½ m Front, 45½ m tief, eben, mit **herrlicher Aussicht, bester Baugrund**, verkäuflich für 15000 M mit 5000 Mark Anz. Näheres bei (7151

R. Herrmann, Danzig,
Schwarzes Meer 3, 1 Tr.

Ein fast neuer großer Teppich (dicker Läuferstoff) über ein ganzes Zimmer, sowie ein gut erhaltenes Meyer'sches Conversationslexikon ist billig abzugeben. Offerten unter **M. W.** postlag. **Zoppot.** (7120

Austrag einer Wette zweier bekannter Danziger Herren.

Auf die von den Herren Restaurateur August Penquitt und Agent Görgens (**Schwager des Herrn Robert Kresin**) an die Direction des Wilhelmtheaters gerichtete Anfrage auf der Bühne desselben einen Ringkampf zum Austrag einer Wette eingehen zu dürfen, hat letztere zustimmend geantwortet.

Der Ringkampf soll ein griechisch-römischer sein und

bis zur Entscheidung

am Sonnabend, den 13. April cr. (**Wilhelm-Theater**) geführt werden.

Aug. Penquitt, Restaurateur. Görgens, Agent.

Oberhemden, eigenes Fabrikat,
Nachthemden, „ „
Chemisetts,
Serviteurs,
Kragen,
Manschetten,
Shlipse,
Tricotagen im Preise zurückgesetzt,
Taschentücher „ „

empfehle ich in größter Auswahl zu bekannt billigen Preisen.

Ludwig Sebastian,

Wäsche-Fabrik,
Langgasse Nr. 29. (7125

Redegewandte Leute finden lohnenden Verdienst durch Hausirvertr. eines Massenartikels (Neuheit). Off. unt. **G. 3087** an **W. Thienes, Barmen.**

Wohnungen.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 8 zusammenhäng. Zimmern, Badest., sowie reicht. Zubehör zu vermiethen. Näheres **Brodbänkengasse 11 I.**

Ein fein möblirtes Zimmer zu vermiethen Tobiasgasse 14 I.

Neugarten 20 a I. ist eine neu ren. Wohn., best. aus 6 Zimmern mit Balkon und Zubehör sofort zu vermiethen. (6893

Auskunft **Schießstange 15, p.**

Versetzungshalber ist eine herrschaftliche, neu decorirte

Wohnung

von 5 resp. 7 Zimmern nebst Zubehör und Gartenantheil, sofort oder später zu vermiethen. Der Miethspreis bis 1. Oktober cr. ist billiger, wie bisher. (7137

Näheres Schwarzes Meer 9, part. rechts, 1—4 Uhr.

Langfuhr Nr. 93 a,
herrsch. Wohn., best. a. 5 Zimm. mit reichl. Zubeh., Veranda m. schön. Aussicht sofort zu verm. Näheres bei **Jahn.** (7098

Vorstädt. Graben Nr. 49 ist die 1. Etage, best. aus 6 Zimm., Badestube, Mädchenstube und reichlichem Zubehör sofort zu vermiethen. Näh. daselbst 1 Tr. r. oder **Neugarten Nr. 22 c.**

Zoppot, Seestr. 41 b, 2 Sommerwohn., je 4 Zimmer, Küche, Veranda, Garteneintr. à 350 M i. v.

Noch ein Pensionär,

der eine höhere Lehranstalt besuchen will, findet gewissenhafte Pflege und Beaufsichtigung, evtl. Nachhilfestunden bei

Rabbiner **Dr. Pick,**
6159) **Marienburg Wpr.**

Stellen.

Für ein **Colonial-Waaren-Engros-Geschäft** wird ein

Expedient

gesucht.

Adressen unter Nr. 7155 an die Exped. d. Zeitung erbeten.

Für mein Colonialwaaren-Engros-Geschäft suche ich einen Lehrling, der die Berechtigung zum einjährig-freiw. Militairdienst besitzt. (7195

Herrmann Lövinsohn.

Eine leistungsfähige deutsche Cognac-Brennerei sucht einen mit der Kundschaft vertrauten

Vertreter

für Danzig und Umgegend. Offerten unter Nr. 7014 an die Expedition dieser Zeitung erb.

Für ein größeres Assecuranz- und Waaren-Geschäft wird ein im Versicherungswesen bewanderter

junger Buchhalter

zu engagiren gesucht. Off. mit genauer Angabe der früheren Thätigkeit und des letztbezogenen Gehaltes sub 7198 an die Exped. dieser Zeitung.

Wilhelm-Theater.

Besitzer u. Dir.: **Hugo Meyer.**
Freitag, den 12. April cr.:

Geschlossen.

Sonnab., 13. cr., Abds. 7½ Uhr:

Gr. Extra-Vorstellg.

Ringkampf bis zur Entscheidung

zwischen den Herren

August Penquitt, Restaurateur, Agent Görgens,

Schwager d. Hrn. R. Kresin.

Fertige wasserdicht imprägnirte

Mäntel, Havelocks und Joppen,

sowie imprägnirte

Lodenstoffe

in grosser Auswahl empfiehlt

Paul Dan,

6239) **Langgasse 55,**
Tuchhandlung u. Ausstattungs-Geschäft für Herren.
Anfertigung eleganter Herren-Garderobe unter Garantie für hervorragend gutes Sitzen.

Der heutigen Nummer liegt für die Zoppoter Abonnenten eine Beilage von **L. Candiet** bei.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu Nr. 21295 der Danziger Zeitung.

Freitag, 12. April 1895 (Morgen-Ausgabe.)

Der Entwurf des Börsengesetzes

hat folgenden Wortlaut:

I. Allgemeine Bestimmungen über die Börse und deren Organe.

§ 1. Die Errichtung einer Börse bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Diese ist befugt, die Aufhebung bestehender Börsen anzuordnen.

Die Landesregierungen üben die Aufsicht über die Börsen aus. Sie können die unmittelbare Aufsicht den Handelsorganen (Handelskammern, kaufmännischen Corporationen) übertragen.

Der Aufsicht der Landesregierungen und der mit der unmittelbaren Aufsicht betrauten Handelsorgane unterliegen auch die Kündigungsbureaus, Liquidationskassen und Liquidationsvereine, sowie ähnliche dem Börsenhandel dienende Einrichtungen.

§ 2. Bei jeder Börse ist als Organ der Landesregierung ein Staatscommissar zu bestellen. Derselbe hat von den Vorgängen an der Börse fortlaufend Kenntniß zu nehmen, über etwa hervortretende Mißstände zu berichten und Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen.

Mit Zustimmung des Bundesrathes kann für kleine Börsen von der Bestellung eines Staatscommissars abgesehen werden.

§ 3. Zur Begutachtung über die durch dieses Gesetz der Beschlußfassung des Bundesrathes überwiesenen Angelegenheiten ist als Sachverständigenorgan ein Börsenausschuß zu bilden. Derselbe besteht aus mindestens 30 Mitgliedern, von denen zwei Drittel durch die Organe der deutschen Börsen zu wählen sind. Darüber, in welcher Zahl diese Mitglieder von den einzelnen Börsen gewählt werden, sowie über die Berufung der übrigen Mitglieder bestimmt der Bundesrath. Die Wahl und die Berufung erfolgt auf 4 Jahre. Eine erneute Wahl oder Berufung ist zulässig.

Die Geschäftsordnung für den Ausschuß wird nach Anhörung desselben von dem Bundesrath erlassen; der letztere setzt auch die den Ausschußmitgliedern zu gewährenden Tagegelder und Reisekosten fest.

§ 4. Für jede Börse ist eine Börsenordnung zu erlassen.

Die Genehmigung derselben erfolgt durch die Landesregierung.

§ 5. Die Börsenordnung muß Bestimmungen treffen:

1) Ueber die Börsenleitung und ihre Organe.
2) Ueber die Geschäftszweige, für welche die Börseneinrichtungen bestimmt sind.
3) Ueber die Voraussetzungen der Zulassung zum Besuche der Börse.
4) Darüber, in welcher Weise die Preise und Course zu notiren sind.

§ 6. Die Börsenordnung kann für andere als die nach § 5 Ziffer 2 zu bezeichnenden Geschäftszweige, sofern dies nicht mit besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes (§§ 31, 39, 47, 48) im Widerspruche steht, die Benutzung von Börseneinrichtungen zulassen. Ein Anspruch auf die Benutzung erwächst in diesem Falle für die Betheiligten nicht.

§ 7. Vom Besuch der Börse sind ausgeschlossen:

1) Personen weiblichen Geschlechts;
2) Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden;
3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind;
4) Personen, welche wegen betrügerischen Bankerotts rechtskräftig verurtheilt worden sind;
5) Personen, welche wegen einfachen Bankerotts rechtskräftig verurtheilt sind;
6) Personen, welche sich im Zustande der Zahlungsunfähigkeit befinden;
7) Personen, welche durch rechtskräftiges ehrengerichtliches Erkenntniß vom Besuche der Börse ausgeschlossen sind.

Die Zulassung oder Wiederzulassung zum Börsenbesuche kann in den Fällen unter 2 und 3 nicht vor der Beseitigung des Ausschließungsgrundes, in dem Falle unter 5 nicht vor Ablauf von sechs Monaten, nachdem die Strafe verbüßt, verjährt oder erlassen worden ist, erfolgen; sie darf in dem letzteren Fall und ebenso in dem Falle unter 6 nur stattfinden, wenn der Börsenvorstand den Nachweis für geführt erachtet, daß die Schuldverhältnisse sämmtlichen Gläubigern gegenüber durch Zahlung, Erlaß oder Stundung geregelt sind. Einer Person, welche im Wiederholungsfalle in Zahlungsunfähigkeit oder in Concurs gerathen ist, muß die Zulassung oder Wiederzulassung mindestens für die Dauer eines Jahres verweigert werden. In dem Fall unter 4 ist die Ausschließung eine dauernde.

Die Börsenordnungen können weitere Ausschließungsgründe festsetzen.

Auf Antrag der Börsenorgane kann die Landesregierung in besonderen Fällen Ausnahmen von den Vorschriften über die Ausschließung vom Börsenbesuche zulassen.

§ 8. Die Börsenaufsichtsbehörde erläßt die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und für den Geschäftsverkehr an der Börse nöthigen Anordnungen.

Die Handhabung der Ordnung in den Börsenräumen liegt dem Börsenvorstand ob. Er ist befugt, Personen, welche die Ordnung und den Geschäftsverkehr an der Börse stören, für die Zeitdauer des Börsentages aus den Börsenräumen zu entfernen und mit einer Geldstrafe bis zu einhundert Mark zu belegen.

Gegen die Verhängung der Geldstrafe findet die Beschwerde an die Börsenaufsichtsbehörde statt.

Finden sich an der Börse Personen zu Zwecken ein, welche mit der Ordnung und dem Geschäftsverkehr an derselben unvereinbar sind, so ist ihnen der Zutritt zu untersagen.

§ 9. An jeder Börse wird ein Ehrengericht gebildet. Dasselbe besteht, wenn die unmittelbare Aufsicht über die Börse einem Handelsorgane (§ 1 Absatz 2) übertragen ist, aus der Gesammtheit oder einem Ausschusse dieses Aufsichtsorganes, anderenfalls aus Mitgliedern, welche von den Börsenbesuchern oder den Börsenorganen gewählt werden. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung des Ehrengerichts werden von der Landesregierung erlassen.

§ 10. Das Ehrengericht zieht zur Verantwortung Börsenbesucher, welche im Zusammenhange mit ihrer Thätigkeit an der Börse sich eine unehrenhafte Handlung haben zu Schulden kommen lassen.

§ 11. Von allen die Einleitung oder Ablehnung eines ehrengerichtlichen Verfahrens betreffenden Entscheidungen ist der Staatscommissar (§ 2) zu unterrichten. Er kann die Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens verlangen. Diesem Verlangen (wie allen von dem Commissar gestellten Beweisanträgen) muß stattgegeben werden. Der Commissar hat das Recht, allen Verhandlungen beizuwohnen und die ihm geeignet erscheinenden Anträge, sowie Fragen an den Beschuldigten, die Zeugen und die Sachverständigen zu stellen.

§ 12. Zur Vorbereitung der Hauptverhandlung kann das Ehrengericht einem Mitgliede die Führung der Voruntersuchung übertragen. In der Voruntersuchung wird der Beschuldigte unter Mittheilung der Beschuldigungspunkte vorgeladen, und wenn er erscheint, mit seinen Erklärungen und Anträgen gehört.

Zeugen und Sachverständige können nicht eidlich vernommen werden.

§ 13. Mit Zustimmung des Staatscommissars kann das Ehrengericht das Verfahren einstellen, andernfalls ist die Hauptverhandlung anzuberaumen.

§ 14. Die Hauptverhandlung vor dem Ehrengericht findet statt, auch wenn der Beschuldigte nicht erschienen ist. Sie ist nicht öffentlich. Das Ehrengericht kann die Oeffentlichkeit der Verhandlung anordnen. Die Anordnung muß erfolgen, falls der Staatscommissar oder der Beschuldigte es beantragt, sofern nicht die Voraussetzungen des § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorliegen.

Der Beschuldigte ist befugt, sich des Beistandes eines Vertheidigers zu bedienen.

Das Ehrengericht ist berechtigt, Zeugen und Sachverständige vorzuladen und eidlich zu vernehmen.

§ 15. Die Strafen bestehen in Verweis sowie zeitweiligem oder dauerndem Ausschluß von der Börse.

§ 16. Die Entscheidung wird in der Sitzung, in welcher die mündliche Verhandlung geschlossen wird, spätestens aber mit Ablauf einer Woche nach dem Schlusse der Verhandlung unter Angabe der Gründe verkündet.

Dem nicht erschienenen Beschuldigten ist die mit Gründen versehene Entscheidung in schriftlicher Ausfertigung zuzustellen.

Das Ehrengericht kann beschließen, daß und auf welche Weise die Entscheidung öffentlich bekannt zu machen ist.

§ 17. Gegen die Entscheidung des Ehrengerichts steht sowohl dem Staatscommissar als dem Beschuldigten die Berufung an die von dem Börsenausschusse periodisch zu bildende Berufungskammer offen. Die Berufungskammer entscheidet in der Besetzung von sieben Mitgliedern, welche sämmtlich zu den durch die Börsenorgane gewählten Mitgliedern des Börsenausschusses gehören müssen. Die Mitglieder der Berufungskammer, deren Stellvertreter sowie der Vorsitzende werden von dem Plenum des Börsenausschusses bestimmt.

§ 18. Die Einlegung der Berufung geschieht zu Protokoll oder schriftlich bei dem Ehrengericht, welches die anzugreifende Entscheidung erlassen hat.

Die Frist zur Einlegung der Berufung beträgt zwei Wochen.

Sie beginnt für den nicht erschienenen Beschuldigten mit der Zustellung, im übrigen mit der Verkündigung der Entscheidung.

§ 19. Nach Einlegung der Berufung ist dem Staatscommissar, sowie dem Beschuldigten, sofern es nicht bereits geschehen, die angefochtene Entscheidung mit Gründen versehen zuzustellen.

§ 20. Zur schriftlichen Rechtfertigung der Berufung steht demjenigen, der dieselbe rechtzeitig eingelegt hat, eine Frist von zwei Wochen offen. Sie beginnt mit dem Ablauf der Einlegungsfrist oder, wenn zu dieser Zeit die Entscheidung noch nicht zugestellt war, mit deren Zustellung.

§ 21. Die Berufungsschrift des Beschuldigten und die etwa eingehende Rechtfertigung werden dem Staatscommissar, die Berufungsschrift und die Rechtfertigung des Staatscommissars dem Beschuldigten mitgetheilt. Innerhalb zweier Wochen nach der Mittheilung kann eine Beantwortungsschrift eingereicht werden.

§ 22. Die Fristen zur Rechtfertigung und zur Beantwortung der Berufung können auf Antrag von dem Ehrengericht verlängert werden.

§ 23. Nach Ablauf der in den §§ 18, 20, 21 und 22 bestimmten Fristen werden die Acten an die Berufungskammer eingesandt. Zu der Verhandlung vor derselben ist der Beschuldigte vorzuladen und der Staatscommissar zuzuziehen.

Die Berufungskammer kann zur Aufklärung des Sachverhalts vorherige Beweiserhebungen veranlassen.

Auf das Verfahren vor der Berufungskammer finden die Vorschriften der §§ 14, 15 und 16 Anwendung.

§ 24. Ueber jede Vernehmung in der Voruntersuchung und über die Hauptverhandlung ist durch einen vereideten Protokollführer ein Protokoll aufzunehmen.

§ 25. Neben der Strafe kann auf vollständigen oder theilweisen Ersatz der durch das Verfahren entstandenen baaren Auslagen erkannt werden.

§ 26. Die Gerichte sind verpflichtet, dem Ersuchen des Ehrengerichtes, sowie der Berufungskammern um Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu entsprechen.

§ 27. Die öffentlichen Behörden sind berechtigt, die mit der Aufsicht über die Börsen betrauten Organe sind verpflichtet, Handlungen der Börsenbesucher, welche zu einem ehrengerichtlichen Verfahren Anlaß geben, zur Kenntniß des Staatscommissars zu bringen.

§ 28. Eine Vereinbarung, durch welche die Betheiligten sich der Entscheidung eines Börsenschiedsgerichts unterwerfen, ist nur verbindlich, wenn jeder der Betheiligten Kaufmann oder für den betreffenden Geschäftszweig in das Börsenregister (§ 51) eingetragen ist oder wenn die Unterwerfung unter das Schiedsgericht nach Entstehung des Streitfalls erfolgt.

II. Maklerwesen und Coursfeststellung.

§ 29. Soweit bei Waaren oder Werthpapieren der Börsenpreis amtlich festgestellt wird, erfolgt die Feststellung sowohl für Cassa- wie für Zeitgeschäfte durch den Börsenvorstand. Als Börsenpreis ist derjenige Preis festzusetzen, welcher nach der wirklichen Geschäftslage des Verkehrs am Börsenorte den gemeinen Handelswerth darstellt.

§ 30. Zur Mitwirkung bei der amtlichen Feststellung des Börsenpreises von Waaren und Werthpapieren sind aus dem Kreise der Vermittler besondere Hilfspersonen (Coursmakler) auszuwählen, welche der Aufsicht des Börsenvorstandes unterstehen.

Dieselben werden von der Landesregierung nach Anhörung der Börsenorgane bestellt und entlassen. Sie leisten vor Antritt ihrer Stellung den Eid, daß sie die ihnen obliegenden Pflichten getreu erfüllen wollen.

§ 31. Wird ein ohne die Vermittelung eines Coursmaklers abgeschlossenes Geschäft in Waaren oder Werthpapieren, bei denen eine amtliche Feststellung des Börsenpreises erfolgt, nicht alsbald von einer der Parteien oder dem Vermittler auf schriftlichem Wege zur Kenntniß des Börsenvorstandes oder eines Coursmaklers gebracht, so erwächst für dasselbe ein Anspruch auf Berücksichtigung bei der Preisfeststellung nicht, und bleibt es von der Benutzung der Börseneinrichtungen ausgeschlossen.

§ 32. Die Coursmakler dürfen in den Geschäftszweigen, für welche sie bei der amtlichen Feststellung des Börsenpreises mitwirken, nur insoweit für eigene Rechnung oder im eigenen Namen Handelsgeschäfte schließen oder eine Bürgschaft für die von ihnen vermittelten Geschäfte übernehmen, als dies zur Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge nöthig ist. Die Giltigkeit der abgeschlossenen Geschäfte wird hierdurch nicht berührt.

Die Coursmakler dürfen weder ein sonstiges Handelsgewerbe betreiben noch zu einem Kaufmann in dem Verhältnisse eines Procuristen, Handlungsbevollmächtigten oder Handlungsgehilfen stehen. Sie dürfen den Auftrag zur Vermittelung eines Geschäfts und die Einwilligung zu einem solchen nur durch persönliche Erklärung der Betheiligten entgegennehmen und müssen den Auftrag persönlich ausführen.

§. 33. Die in den Art. 67 Abs. 2, 71 Abs. 1, 72 bis 74, 76, 79 bis 83 des Handelsgesetzbuchs enthaltenen Vorschriften finden auf die Coursmakler Anwendung.

Das von dem Coursmakler zu führende Tagebuch muß vor dem Gebrauche Blatt für Blatt mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet und dem Börsenvorstand zur Beglaubigung der Zahl der Blätter vorgelegt werden.

Wenn ein Coursmrkler stirbt oder aus dem Amte scheidet, ist sein Tagebuch bei dem Börsenvorstand niederzulegen.

§ 34. Für die Vermittelung von Börsengeschäften findet eine amtliche Bestellung von Handelsmaklern im Sinne des Art. 66 des Handelsgesetzbuches nicht statt. Die bisher erfolgten Bestellungen verlieren ihre Wirksamkeit.

Zur Vornahme der nach den Art. 311, 343, 348, 354, 357, 365, 366 und 387 des Handelsgesetzbuches durch einen Handelsmakler zu bewirkenden Verkäufe sind auch die Coursmakler, sowie die sonst zur Vornahme von Verkäufen der bezeichneten Art oder von Versteigerungen öffentlich ermächtigten Handelsmakler befugt.

§ 35. Der Bundesrath ist befugt,

1) eine von den Vorschriften in §§ 29, Abs. 1, 30 und 31 abweichende amtliche Feststellung des Börsenpreises in Waaren oder Werthpapieren für einzelne Börsen zuzulassen,
2) für bestimmte Waaren eine amtliche Feststellung des Börsenpreises vorzuschreiben,
3) Bestimmungen zu erlassen, um einer Einheitlichkeit der Grundsätze über die den Feststellungen von Waarenpreisen zu Grunde zu legenden Mengen und über die für die Feststellung der Preise von Werthpapieren maßgebenden Gebräuche herbeizuführen.

III. Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel.

§ 36. Die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel erfolgt an jeder Börse durch eine Commission, von deren Mitgliedern mindestens der dritte Theil aus Personen bestehen muß, welche sich nicht gewerbsmäßig am Börsenhandel betheiligen. Im übrigen werden die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Zulassungsstelle sowie über die Zulässigkeit einer Beschwerde gegen deren Entscheidungen durch die Börsenordnungen getroffen. Die Zulassungsstelle ist befugt, zum Börsenhandel zugelassene Werthpapiere von demselben auszuschließen.

§ 37. Wird von der Zulassungsstelle einer Börse der Antrag auf Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel abgelehnt, so hat die Zulassungsstelle unter Angabe der Gründe den Vorständen der übrigen deutschen Börsen, bei welchen nach Lage der Verhältnisse die Werthpapiere zur Einführung gelangen könnten, Mittheilung zu machen. Wird an einer dieser Börsen die Genehmigung zur Einführung nachgesucht, so darf sie nur mit Zustimmung derjenigen Stelle ertheilt werden, welche die Zulassung abgelehnt hat.

Der Antragsteller hat anzugeben, ob das Gesuch um Zulassung bereits bei einer anderen Börse eingereicht ist oder gleichzeitig eingereicht wird. Ist das der Fall, so sollen die Werthpapiere an jeder Börse nur mit Zustimmung der anderen Zulassungsstellen zugelassen werden.

§ 38. Vor der Zulassung von Werthpapieren ist, sofern es sich nicht um deutsche Reichs- oder Staatsanleihen handelt, ein Prospect einzureichen und zu veröffentlichen, welcher die für die Beurtheilung des Werthes der einzuführenden Papiere wesentlichen Angaben enthält.

Von dieser Verpflichtung können communale Körperschaften und communalständische Creditinstitute durch die Landesregierung entbunden werden.

§ 39. Für nicht zugelassene Werthpapiere darf eine amtliche Feststellung des Preises nicht stattfinden. Geschäfte in solchen Werthpapieren sind von der Benutzung der Börseneinrichtungen ausgeschlossen und dürfen von den Coursmaklern nicht vermittelt werden.

§ 40. Der Bundesrath ist befugt, weitere Bestimmungen über die Aufgaben der Zulassungsstelle und die Voraussetzungen der Zulassung zu treffen.

§ 41. Sind in einem Prospect, auf Grund dessen Werthpapiere zum Börsenhandel zugelassen sind, Angaben, welche für die Beurtheilung des Werthes erheblich sind, unrichtig, so haften diejenigen, welche den Prospect erlassen haben, wenn sie die Unrichtigkeit gekannt haben oder ohne grobes Verschulden hätten kennen müssen, als Gesammtschuldner jedem Besitzer eines solchen Werthpapieres für den Schaden, welcher demselben aus der von den gemachten Angaben abweichenden Sachlage erwächst. Das Gleiche gilt, wenn der Prospect in Folge der Fortlassung wesentlicher Thatsachen unvollständig ist und diese Unvollständigkeit auf böslichem Verschweigen oder auf der böslichen Unterlassung einer ausreichenden Prüfung seitens derjenigen, welche den Prospect erlassen haben, beruht.

Die Ersatzpflicht wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Prospect die Angaben als von einem Dritten herrührend bezeichnet.

§ 42. Die Ersatzpflicht erstreckt sich nur auf diejenigen Stücke, welche auf Grund des Prospectes zugelassen und welche von dem Besitzer auf Grund eines im Inlande abgeschlossenen Geschäfts erworben sind.

Der Ersatzpflichtige kann der Ersatzpflicht dadurch genügen, daß er das Werthpapier gegen Erstattung des von dem Besitzer nachgewiesenen Erwerbspreises oder desjenigen Courswerthes übernimmt, den die Werthpapiere zur Zeit der Einführung hatten.

Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Besitzer des Papiers die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben des Prospectes bei dem Erwerbe kannte oder bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt kennen mußte.

§ 43. Der Ersatzanspruch verjährt in fünf Jahren seit der Zulassung der Werthpapiere.

§ 44. Eine Vereinbarung, durch welche die nach den §§ 41 bis 45 begründete Zahlung ermäßigt oder erlassen wird, ist unwirksam.

Weitergehende Ansprüche, welche nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts auf Grund von Verträgen erhoben werden können, bleiben unberührt.

IV. Börsenterminhandel.

§ 45. Als Börsentermingeschäfte in Waaren oder Werthpapieren gelten Kauf- oder sonstige Anschaffungsgeschäfte auf eine festbestimmte Lieferungszeit oder mit einer festbestimmten Lieferungsfrist, wenn dieselben nach Geschäftsbedingungen geschlossen werden, die von dem Börsenvorstande für den Terminhandel festgesetzt sind, und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine Feststellung von Terminpreisen unter Mitwirkung amtlicher Organe erfolgt.

§ 46. Der Bundesrath ist befugt, den Börsenterminhandel in Waaren oder Werthpapieren zu untersagen oder von Bedingungen abhängig zu machen.

Die Lieferungsqualität des an den einzelnen deutschen Börsen auf Termin zu liefernden Getreides wird nach Bedürfniß von Zeit zu Zeit durch den Bundesrath nach Anhörung von Vertretern der betheiligten Erwerbszweige festgestellt.

§ 47. Ist nach den vom Bundesrath erlassenen Bestimmungen der Börsenterminhandel in bestimmten Waaren oder Werthpapieren unstatthaft, so ist auch ein von der Mitwirkung der Börsenorgane unabhängiger Terminhandel von der Börse ausgeschlossen, so weit er sich in den für Börsentermingeschäfte üblichen Formen vollzieht. Auch dürfen für solche Geschäfte Terminpreise öffentlich oder in mechanisch hergestellten Courszetteln nicht notirt werden.

§ 48. Wird die Zulassung von Waaren oder Werthpapieren zum Börsenterminhandel verweigert, oder wird die Zulassung nicht nachgesucht, so kann ein thatsächlich stattfindender Terminhandel von den Börsenaufsichtsbehörden mit den in § 47 bezeichneten Folgen untersagt werden.

§ 49. Die Zulassung von Waaren zum Börsenterminhandel darf erst erfolgen, nachdem von dem Reichskanzler in jedem einzelnen Falle berufene Vertreter der betheiligten Erwerbszweige gutachtlich gehört worden sind.

§ 50. Bei dem Börsenterminhandel in Waaren geräth der Verkäufer, sofern er nach erfolgter Kündigung eine uncontractliche Waare liefert, in Erfüllungsverzug, auch wenn die Lieferungsfrist noch nicht abgelaufen war.

Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig.

§ 51. Bei jedem zur Führung des Handelsregisters zuständigen Gericht ist je ein Börsenregister für Waaren und für Werthpapiere zu führen. Die Landesregierung kann die Führung des Registers für die Bezirke mehrerer Gerichte einem derselben übertragen.

§ 52. In das Börsenregister werden nach Namen, Stand und Wohnort die Personen eingetragen, die sich an Börsentermingeschäften in Waaren oder Werthpapieren betheiligen wollen.

Die Eintragung erfolgt in dem Register des Bezirks, in welchem der Einzutragende seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

§ 53. Das Börsenregister ist öffentlich. Die Einsicht desselben ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem jeden gestattet. Auch kann von den Eintragungen gegen Erlegung der Kosten eine Abschrift gefordert werden, die auf Verlangen zu beglaubigen ist.

§ 54. Vor der Eintragung in ein Börsenregister ist eine Eintragungsgebühr von 300 Mk. zu entrichten.

Für jedes folgende Kalenderjahr, während dessen die Eintragung bestehen soll, ist eine Erhaltungsgebühr von je 50 Mk. zu zahlen.

Die Gebühren fließen den Landeskassen zu.

§ 55. Den Antrag auf Eintragung hat der Einzutragende oder, falls er sich durch Verträge nicht verpflichten kann, sein gesetzlicher Vertreter zu stellen.

Kinder unter väterlicher Gewalt und Ehefrauen, die nicht Handelsfrauen sind, bedürfen der Genehmigung des Vaters oder Ehemannes.

Der gesetzliche Vertreter einer unter Vormundschaft oder Pflegschaft (Curatel) stehenden Person bedarf der Genehmigung der Vormundschaftsbehörde, sofern er eine solche Genehmigung nach Landesrecht zur Eingehung wechselmäßiger Verbindlichkeiten einholen muß.

§ 56. Der Antrag ist bei dem Gericht, bei welchem das Börsenregister geführt wird, mündlich zu Protokoll zu stellen oder schriftlich einzureichen.

Schriftliche Anträge müssen gerichtlich oder notariell aufgenommen oder beglaubigt sein.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf eine etwa erforderliche Genehmigung (§ 55) Anwendung.

Anträge und Erklärungen öffentlicher Behörden bedürfen, wenn sie vorschriftsmäßig unterschrieben und untersiegelt sind, keiner Beglaubigung.

§ 57. Der Antrag auf Eintragung soll die Erklärung enthalten, daß der Einzutragende Börsentermingeschäfte in Waaren oder Werthpapieren eingehen wolle.

§ 58. Der Antrag auf Eintragung in das Waarenregister kann auf bestimmte Geschäftszweige beschränkt werden.

§ 59. Die erfolgte Eintragung ist von dem Gericht ohne Verzug ihrem ganzen Inhalte nach auf Kosten des Eingetragenen im Reichsanzeiger, sowie in denjenigen öffentlichen Blättern bekannt zu machen, welche gemäß Art. 14 des H.-G.-B. für die Veröffentlichung der in das Handelsregister aufgenommenen Eintragungen bestimmt sind.

§ 60. Die Löschung der Eintragung erfolgt gebührenfrei auf Antrag des Eingetragenen oder seines gesetzlichen Vertreters am Schlusse des Jahres, in welchem der Löschungsantrag gestellt ist. Für Kinder unter väterlicher Gewalt und für Ehefrauen, welche nicht Handelsfrauen sind, genügt der Antrag des Vaters oder Ehemannes.

Der Löschungsantrag ist bei dem Gericht mündlich zu Protokoll zu stellen oder in gerichtlicher oder materieller Beglaubigung einzureichen. Die Vorschrift in § 56 Abs. 4 findet entsprechende Anwendung.

§ 61. Eine Eintragung, die nicht nach den Vorschriften in § 55 erfolgt ist, wird, wenn der Mangel nicht inzwischen beseitigt ist, von Amtswegen gelöscht.

Am Schluß des Kalenderjahres wird eine Eintragung von Amtswegen gelöscht, wenn die Erhaltungsgebühr für das nächstfolgende Jahr nicht bis zum Ende des vorletzten Monats des laufenden Jahres eingezahlt ist.

§ 62. Jedes Gericht hat nach Beginn des Kalenderjahres eine Liste derjenigen Personen aufzustellen, deren Eintragungen am 1. Januar noch in Kraft bestanden.

Das Gericht für den Bezirk der Stadt Berlin, an welches die übrigen Gerichte ihre Listen bis zum 31. Januar jeden Jahres einzusenden haben, stellt nach deren Eingang unverzüglich eine Gesammtliste auf und macht dieselbe durch den „Reichsanzeiger" bekannt.

§ 63. Durch ein Börsentermingeschäft in einem Geschäftszweige, für welchen nicht beide Parteien zur Zeit des Geschäftsabschlusses in einem Börsenregister eingetragen sind, wird ein Schuldverhältniß nicht begründet.

Das Gleiche gilt von der Ertheilung und Uebernahme von Aufträgen sowie von der Vereinigung zum Abschlusse von Börsentermingeschäften.

Die Unwirksamkeit erstreckt sich auf die bestellten Sicherheiten und die abgegebenen Schuldanerkenntnisse.

Eine Rückforderung dessen, was bei oder nach völliger Abwickelung des Geschäfts zur Erfüllung desselben geleistet worden ist, findet nicht statt.

§ 64. Wer den Vorschriften des § 55 zuwider eingetragen worden ist, gilt nur dann als eingetragen, wenn der Mangel zur Zeit des Geschäftsabschlusses dem anderen Theile nicht bekannt war.

Wer trotz erfolgter Löschung im Börsenregister noch in der Gesammtliste (§ 62) aufgeführt ist, gilt im Sinne des § 63 als eingetragen, sofern nicht zur Zeit des Geschäftsabschlusses der andere Theil von der bewirkten Löschung Kenntniß hatte.

Das Gleiche gilt bis zum Ablauf eines Monats seit der Veröffentlichung der Gesammtliste von denjenigen Personen, welche in dieser Liste in Folge der Löschung nicht wieder aufgeführt sind.

§ 65. Die Bestimmungen des § 63 finden auch dann Anwendung, wenn das Geschäft im Auslande geschlossen oder zu erfüllen ist.

In Ansehung von Personen, welche im Inlande weder einen Wohnsitz noch eine gewerbliche Niederlassung haben, ist die Eintragung in das Börsenregister zur Wirksamkeit des Geschäfts nicht erforderlich.

Hat nur eine der Parteien im Inlande einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung, so ist auch die Eintragung dieser Partei in das Börsenregister nicht erforderlich, sofern das Geschäft zum Gewerbebetriebe derselben gehört.

§ 66. Gegen Ansprüche aus Geschäften der im § 62 bezeichneten Art kann von demjenigen, welcher zur Zeit der Eingehung des Geschäfts in das Börsenregister für den betreffenden Geschäftszweig eingetragen war, ein Einwand nicht darauf gegründet werden, daß die Erfüllung durch Lieferung der Waaren oder Werthpapiere vertragsmäßig ausgeschlossen worden sei.

V. Commissionsgeschäfte.

§ 67. Die Bestimmungen des Artikels 376 des Handelsgesetzbuches werden durch die Bestimmungen der §§ 68 bis 70 ersetzt.

§ 68. Bei der Commission zum Einkauf oder zum Verkauf von Waaren, welche einen Börsen- oder Marktpreis haben, und von Wechseln sowie Werthpapieren, bei denen ein Börsen- und Marktpreis unter Mitwirkung amtlicher Organe festgestellt wird, kann

der Auftrag zum Abschluß des Geschäftes, wenn der Committent nicht ein anderes bestimmt hat, von dem Commissionär dadurch ausgeführt werden, daß derselbe das Gut, welches er einkaufen soll, selbst als Verkäufer liefert, oder das Gut, welches er zu verkaufen berechtigt ist, als Käufer übernimmt.

Im Falle einer solchen Ausführung des Auftrages ist die Pflicht des Commissionärs, Rechenschaft über die Abschließung des Kaufs oder Verkaufs zu geben, auf den Nachweis beschränkt, daß bei dem berechneten Preise der zur Zeit der Ausführung des Auftrages festgestellte Börsen- oder Marktpreis eingehalten ist. Als Zeit der Ausführung gilt der Zeitpunkt, in welchem der Commissionär die Anzeige von der Ausführung behufs der Absendung an den Committenten abgegeben hat.

Ist bei einem Auftrage, der während der Börsen- oder Marktzeit auszuführen war, die Ausführungsanzeige erst nach dem Schlusse der Börse oder des Marktes zur Absendung abgegeben, so darf der berechnete Preis nicht zu Ungunsten des Committenten von dem Preise, der am Schlusse der Börse oder des Marktes bestand, oder, falls der Börsen- oder Marktpreis während der Börsen- oder Marktzeit gewechselt hat, von dem sich aus der Vergleichung sämmtlicher Börsen- oder Marktpreise ergebenden mittleren Preise, sofern dieser für den Committenten günstiger ist, abweichen. Werden nach den Einrichtungen einer Börse innerhalb derselben Börsen- oder Marktpreise zu mehreren Malen einheitliche Preise festgestellt, so sind für die Feststellung des von dem Committenten zu beanspruchenden mittleren Preises lediglich diese Preise heranzuziehen.

§ 69. Auch im Falle der Ausführung des Auftrages durch Selbsteintritt (§ 68) muß der Commissionär, wenn er bei Anwendung pflichtmäßiger Sorgfalt den Auftrag zu einem günstigeren als dem nach § 68 sich ergebenden Preise ausführen konnte, dem Committenten den günstigeren Preis in Rechnung stellen.

Hat der Commissionär vor Absendung der Ausführungsanzeige aus Anlaß des ertheilten Auftrages an der Börse oder im Markte ein Geschäft mit einem Dritten abgeschlossen, so darf er dem Committenten keinen ungünstigeren als den hierbei vereinbarten Preis berechnen.

Die vorstehenden Bestimmungen können nicht durch den Vertrag abgeändert werden.

§ 70. Erklärt der Commissionär bei der Anzeige von der Ausführung des Auftrages nicht ausdrücklich, daß er selbst eintreten wolle, so gilt dies als Erklärung, daß die Ausführung durch Abschluß des Geschäfts mit einem Dritten für Rechnung eines Committenten erfolgt sei.

Eine Vereinbarung zwischen dem Committenten und dem Commissionär, daß die Erklärung darüber, ob der Auftrag durch Selbsteintritt oder Abschluß mit einem Dritten erledigt sei, über den Tag der Ausführungsanzeige hinaus aufgeschoben werden dürfe, ist ungiltig.

Auch wenn der Auftrag als durch Abschluß des Geschäfts mit einem Dritten ausgeführt gilt, haftet der Commissionär, falls er nicht zugleich mit der Anzeige der Ausführung den Dritten namhaft macht, für die Erfüllung des Geschäfts.

VI. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 71. Wer außer dem Falle des Artikels 249 d 2 des Handelsgesetzbuchs in betrügerischer Absicht auf Täuschung berechnete Mittel anwendet, um auf den Cours von Waaren oder von Werthpapieren einzuwirken, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich Geldstrafe ein.

§ 72. Wer gewohnheitsmäßig und in gewinnsüchtiger Absicht andere unter Ausbeutung ihrer Unerfahrenheit oder ihres Leichtsinns zu Börsenspeculationsgeschäften verleitet, welche nicht zu ihrem Gewerbebetriebe gehören, wird mit Gefängniß und zugleich mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 73. Personen, welche gewerbsmäßig Aufträge zum Abschlusse von Rechtsgeschäften für andere übernehmen, werden mit Gefängniß bestraft, wenn sie, um auf Kosten des anderen sich oder einen Dritten zu bereichern, hinsichtlich eines abzuschließenden Geschäfts wider besseres Wissen einen unrichtigen Rath ertheilen oder bei der Ausführung des Auftrages oder der Abwickelung des Geschäfts absichtlich zum Nachtheile des Auftraggebers handeln.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 74. Die in den §§ 30 bis 34 enthaltenen Vorschriften treten mit dem 1. Januar 1897 in Kraft.

Im übrigen tritt dieses Gesetz mit dem . . . in Kraft.

Fremde.

Scheerbarts Hotel. Wisselink a. Taschau, Nadolny nebst Gemahlin a. Kulitz, Rittergutsbesitzer. Hauff aus Tapiau, Kaufmann. Falke nebst Fräulein Tochter aus Pr. Friedland, Baumeister. Frau Rodenacker nebst Fräulein Tochter a. Celbau. Bieling a. Hochheim, Rodenacker a. Celbau, Lieut. d. Ref. Janffon a. Danzig, Pharmazeut. Wendtland a. Mestin, Oekonomierath und Rittergutsbesitzer. Conrad a. Flatow, Landrath.

Walters Hotel. v. Graß nebst Gemahlin a. Klanin, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses. v. Rümcker a. Kokoschken, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer. Freiherr v. Kapherr a. Livland in Rußland, Rittergutsbesitzer. Friebel nebst Gemahlin und Frl. Töchter a. Insterburg, Kreisthierarzt. Höfer a. Berlin, Verlagsbuchhändler. v. Gottberg a. Culm, Premierlieutenant. Professor Dr. Dorr a. Elbing. Meyer a. Danzig, Staatsanwalt. Allentin nebst Gemahlin aus Pirna a. E., Baumeister. Gohrbandt nebst Gemahlin a. Rügenwalde, Schiffscapitän. Dr. Labes a. Frankfurt a. M., Director. Luster a. Konitz, Gerichtsassessor. Frau Director Krösing nebst Familie a. Schlawe. v. Besser a. Westpreußen, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer. Born a. Westpreußen, Rittergutsbesitzer. Hüllmann aus Seefeld, Gutsbesitzer. Höhl a. Grüßenheim, Champagnerfabrikant. Blank a. Allenstein, Lieutenant. Wilche aus Braunschweig, Maschinenfabrikant. Linst nebst Gemahlin a. Semlau, Rittergutsbesitzer. Zuchatzsch aus Gr. Waldau, Rittergutsbesitzer. Kottenstein a. Frankfurt a. M., Krüger a. Freyburg, Wagner a. Königsberg, Kaufleute.

Hotel drei Mohren. Steilberg a. Hamburg, Messer a. Berlin, Richter a. Zella, Liebert a. Hamburg, Birkhalm a. Zella, Bahr a. Berlin, Hoboth a. Chemnitz, Gast a. Braunschweig, Jonas a. Düren, Aronsohn a. Königsberg, Struwe a. Rastenburg, Haag a. Stuttgart, Burghardt a. Berlin, Kaufleute. Jacobsohn a. Berlin, Hauptmann. Mierau a. Liebemühl, Rentier. Rademacher a. Bromberg, Director. Sommerfeld a. Lauenburg, Director. Dr. Schneider a. Graudenz, Director. Dzymalski nebst Gemahlin a. Neuenburg, Hotelbesitzer.

Verantwortlich für den politischen Theil, Feuilleton und Vermischtes Dr. B. Herrmann, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt, sowie den Inseratentheil: A. Klein, beide in Danzig.

Frühjahrs- und Sommer-Herren-Kleiderstoffe

echt englischer, sowie bester deutscher Qualitäten à **Mk. 2,95 per Meter** bis Mk. 13,75 versenden in beliebiger Meterzahl franco in's Haus

Versandtgeschäft Oettinger & Co., Frankfurt a. M.

Muster umgehend franco.

Ziegenlederne / Juchtenlederne / Lammlederne **Handschuhe**

M 1,50, 2.—, 2,50, 3,—, 4,—.

Garantie für jedes Paar. Eleganter Sitz.

A. Hornmann Nachf., V. Grylewicz, 51 Langgasse.

Bekanntmachung.

In unserm Firmenregister ist heute unter Nr. 1675 bei der Firma **F. Schichau,** Schiffswerft zu Danzig folgender Vermerk eingetragen:

der Ingenieur **Carl H. Ziese** zu Elbing ist in das Handelsgeschäft als Gesellschafter eingetreten. Die nunmehr unter der unveränderten Firma: **F. Schichau, Schiffswerft zu Danzig** bestehende Handelsgesellschaft ist unter Nr. 636 des Gesellschaftsregisters eingetragen.

Demnächst ist in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 636 die aus dem Geheimen Commerzienrath **Ferdinand Schichau** und dem Ingenieur **Carl H. Ziese** beide zu Elbing bestehende Handelsgesellschaft in Firma **„F. Schichau, Schiffswerft zu Danzig"** mit dem Bemerken eingetragen, daß die Gesellschaft am 20. März 1895 begonnen hat.

Danzig, den 8. April 1895.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 25 eingetragenen, zu Kalthof domizilirten Aktiengesellschaft in Firma „Marienburger Ziegelei und Thonwaarenfabrik" am 10. April 1895 vermerkt worden, daß der bisherige Director **Julius Kohn** als solcher mit dem 1. April 1895 ausgeschieden und an dessen Stelle in die Direction der Betriebsdirector **Albert Wittstock** aus Kalthof gewählt ist. (7132

Marienburg, 10. April 1895.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In der **E. Flemming'schen** Concurssache soll die zweite Abschlagszahlung erfolgen. Das Verzeichniß der zu berücksichtigenden Forderungen, im Betrage von **M 66 202,60** liegt zur Einsicht der Betheiligten auf der Gerichtsschreiberei aus, der verfügbare Massenbestand beträgt **M 6620,26.** (7193

Danzig, den 10. April 1895.

Der Concursverwalter.
Paul Muscate.

Freiwilliger Verkauf.

Das mir gehörige Gut Strepsch bei Neustadt Wpr., Bahnstation Lusin, ca. 1580 Morgen incl. ca. 140 Morgen Wiesen und einen See von 140 Morgen, sowie die dazu gehörigen Gebäude werde ich am

Montag, den 22. April cr., von Vorm. 9 Uhr,

an Ort und Stelle im Gutshofe in ganzen oder getheilten Parzellen verkaufen, wozu Käufer eingeladen werden. Die Kaufbedingungen werden günstig gestellt und Kaufgeldreste gegen mäßige Zinsen auf mehrere Jahre gestundet.

Ganz besonders mache ich die Käufer auf das Hauptgut von 500 bis 600 Morgen aufmerksam, wobei ich auch ein kleines Grundstück in Zahlung nehme.

Strepsch ist ein großes Kirchdorf, wo auch Vieh- und Krammärkte stattfinden.

Nähere Auskunft wird auch vor dem Termin von mir und meinem Gutsverwalter Herrn v. Laszewski in Strepsch ertheilt. (6999

Leopold Cohn, Danzig, Hundegasse 43.

Lotterie.

Bei der Expedition der **„Danziger Zeitung"** sind folgende Loose käuflich zu erwerben:

Stettiner Pferde-Lotterie, Ziehung am 14. Mai. Loos zu 1 Mk.

Königsberger Pferde-Lotterie, Ziehung am 22. Mai. Loos zu 1 Mk.

Expedition der „Danziger Zeitung".

Jedem Husten schaffen Linderung und Erleichterung die echten O. Tietze's **Zwiebel-Bonbons.** 8787

In Beuteln à 25 ₰ zu haben in Danzig bei Herm. Lietzau,

Neue Kohlensäurebierapparate sowie alle Einzeltheile räumungshalber unterm **Preis.** 5420) **Hopf,** Matzkauschegasse 10.

Als Ostergabe für die Jugend empfehle:

Christoph Schmid,

Die Ostereier.

Erzählung für die Jugend.

Preis 25 Pfennig.

Verlagsbuchhandlung von A. W. Kafemann, Danzig.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Aufsehen erregt

die überraschende Wirkung der

CRÈME

IRIS

Frappanter Erfolg bei aufgesprunger, rauher u. rissiger Haut, Hautjucken und Röthe.

Der Teint wird blendend weiss und tadellos rein, die Haut sammtweich u. jugendfrisch. — Alle Damen, die täglich *Crème Iris* gebrauchen, machen Furore wegen ihres auffallend schönen Teints. Man überzeuge sich durch die Anwendung davon.

Preis Mk. 1.50. Enorm ausgiebig, Monate zureichend, daher billiger als andere ähnliche Präparate und seien solche zu noch so geringem Preise erhältlich.

Zu haben in **Apotheken, besseren Drogerien und Parfumerien** oder direct von

Apotheker Weiss & Co. in Giessen.

Zu Festgeschenken

empfehle ich das in meinem Verlag erschienene.

Evangelische Gesangbuch

für Ost- und Westpreussen

mit dem **Anhange,** die **Evangelien** und **Episteln enthaltend,** in den einfachsten und elegantesten Einbänden.

Danzig, Ketterhagergasse 4. **A. W. Kafemann.**

№ 4711. Eau de Cologne

in Köln 1875 mit dem einzigen. ersten Preise.

auf allen Ausstellungen mit den ersten Preisen ausgezeichnet.

In allen feinen Parfümerie-Geschäften zu haben.

hergestellt von Ferd. Mülhens №4711 Köln.

Geist

Specialmarke

GEBR. GEIST & SÖHNE

Schaumweinkellerei

FRANKFURT a/M.

gegründet 1828.

Stellung, Existenz, höheres Gehalt

erlangt man durch eine gründliche

kaufmännische Ausbildung,

welche in nur **3 Monaten** von Jedermann erworben werden kann. Tausende fanden dadurch ihr Lebensglück. Herren und Damen, Eltern und Vormünder belieben **Institutsnachrichten gratis** zu verlangen.

Erstes deutsches Handels-Lehr-Institut.

Otto Siede, Elbing. (55

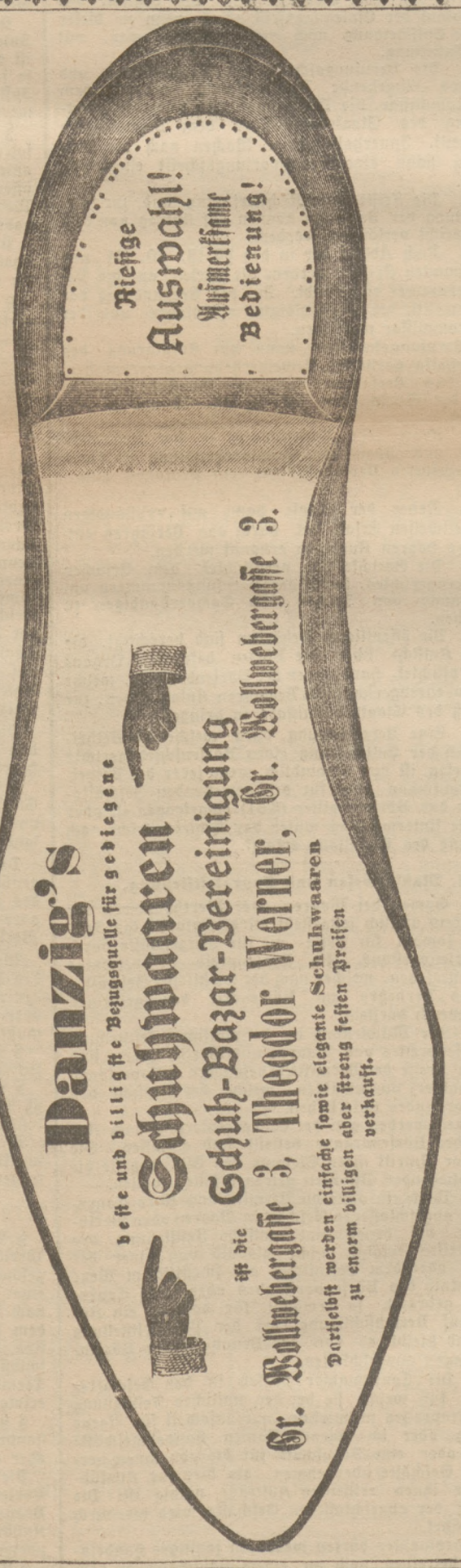

Beachtenswerthe Anzeige.

Zu den **Osterfeiertagen** empfehle ich **Striezel, Napfkuchen,** sowie die beliebten und bekannten **Warmbrunner Streuselkuchen** in nur guter Qualität und zu jedem Preise. Bestellungen erbitte und werde dieselben zur Zufriedenheit ausführen. (7100

A. Ludwig, Korkenmachergasse 3.

Zur Erhaltung der Gesundheit, Reconvalescenten zur Stärkung ist das

Doppel-Malzbier (Brauerei W. Russak, Bromberg)

sehr zu empfehlen. Dieses sehr nahrhafte Bier ist vorräthig in Flaschen à 15 ₰ bei

Robert Krüger, Langermarkt 11.

Stadt-Theater.

Freitag, den 12. April 1895:

Geschlossen.

Sonnabend, den 13. April 1895,

Abends 7 Uhr:

4. Serie grün. 136. Abonnements-Vorstellung. P. P. D.

Becker's Geschichte.

Liederspiel in 1 Act von **E. Jacobsohn.** Musik von **Conradi.**
Regie: **Max Kirschner.** Dirigent: **Eduard Pölz.**

Personen:

Siegfried Berger, Goldschmied . . . . . Georg Wenkhaus.
Rosalinde, seine Frau . . . . . Katharina Gäbler.
Schluder . . . . . Max Kirschner.

Die Scene spielt in Bergers Wohnung an seinem Hochzeitstage.

Hierauf:

Singvögelchen.

Liederspiel in 1 Act von **E. Jacobsohn.**

Personen:

Nettchen, Blumenhändlerin . . . . . Hedwig Hübsch.
Friedel, Gärtnerbursche . . . . . Georg Wenkhaus.
Lord Michelly . . . . . Josef Miller.
Box, sein Kammerdiener . . . . . Ernst Arndt.

Ort der Handlung: Nettchens Blumenladen.

Hierauf:

Die Kunst geliebt zu werden.

Liederspiel in 1 Act von **Ferdinand Gumbert.**

Personen:

Röschen, eine junge Pächterin . . . . . Katharina Gäbler.
Peter, Gretchen } Geschwisterkinder . . . . . Georg Wenkhaus. Rosa Lenz.
Conrad . . . . . August Braubach.
Elsterwitz, Barbier . . . . . Max Kirschner.
Brigitte, Schenkwirthin . . . . . Anna Kutscherra.

Zum Schluß:

Zehn Mädchen und kein Mann.

Komische Operette in 1 Act von **Franz von Suppé.**
Regie: **Max Kirschner.** Dirigent: **Eduard Pölz.**

Die Holz- und Stroh-Instrumente gespielt von: Clara Ippen, Katharina Gäbler, Josephine Grinning, Marie Czerny, Johanna Brackenhammer, Marie Mosella.

Personen:

Herr von Schönhahn, Gutsbesitzer . . . . Max Kirschner.
Danubia, die Oesterreicherin . . . . . Rosa Lenz.
Hidalga, Castilianerin . . . . . Hedwig Hübsch.
Britta, Engländerin . . . . . Clara Ippen.
Maschinka, Bayerin . . . . . Joh. Brackenhammer.
Pomaria, Portugiesin . . . . . Rosa Jascha.
Alminia, Tyrolerin . . . . . Josephine Grinning.
Limania, Italienerin . . . . . Katharina Gäbler.
Giletta, Mexikanerin . . . . . Marie Czerny.
Marianka, Böhmin . . . . . Marie Masella.
Preciosa, Arragoneserin . . . . . Cäcilie Hoffmann.
Sidonie, Wirthschafterin bei Schönhahn . Ella Grüner.
Agamemnon Paris, Thierarzt . . . . . Georg Wenkhaus.

Meine **Waschmaschinen** = Stuck-System = sind unentbehrlich in jedem Haushalte! Sie leisten dreimal so viel als irgend eine Waschfrau, ersetzen dieselbe vollkommen u. ermöglichen mit Hilfe eines jungen Mädchens die Wäsche eines Hausstandes von 10 bis 14 Personen in ca. 3 Stunden tadellos sauber zu waschen. Ersparniß bei jeder Wäsche — 3—4 M. — Probemaschinen 75 ₰ pro Tag.

Wringemaschinen — Wäsche-Schoner — mit besten Gummiwalzen 15 M. 16 M. 50 ₰, 18 M., 20 M. Ersatztheile vorräthig. Reparaturen schnell u. billig.

Paul Rudolphy, Danzig, Langenmarkt 2.

ALPHONS CUSTODIS DÜSSELDORF

übernimmt den Bau runder **Fabrik-Schornsteine** aus radialen Formsteinen incl. Materiallieferung unter dauernder Garantie. Ausführung von Reparaturen jeder Art im Betrieb. Ueber 1000 ausgeführte Bauten in allen europäischen Staaten, Nord- und Süd-Amerika, Indien.

Sommer-Pantoffeln und Hausschuhe, anerkannt vorzügliche Fabrikate empf. zu bekannt billigst. Preisen B. Schlachter, Holzmarkt 24.

Zimmer-Closets, von 14 M an, in der Fabrik von **Kosch & Teichmann,** Berlin S. Prinzenstr. 43 Preislisten kostenfrei.

Geldschrank billig abzugeben. **Hopf,** Matzkauschegasse 10.

Königsbg. Wickbolderbräu in Gebinden und Flaschen, **Nürnberger Exportbier** der Actien-Bierbrauerei vorm. Heinrich Henninger **u. Münchener Hackerbräu,** in Gebind. sow. 18 Fl. für 3 M. **Englisch Porter** pro Fl. 30 ₰, **Pale Ale,** flaschenreif, pro Flasche 35 ₰ **Grätzer Bier,** stark moussirend, **Doppel-Malzbier,** vorzügliches Gesundheitsbier, empfiehlt (6923

N. Pawlikowski, Inhaber: L. O. Maechelburg, Hundegasse Nr. 120.

Dachpfannen in vorzüglicher Qualität offerirt franco jeder Bahnstation

C. L. Grams, Danzig, **Baumaterialien-Handlung.**

Comtoir: Poggenpfuhl 62. Lager: Lastadie 34.

Versand für **Fahrräder** und Zubehörtheile direct ab Fabrik zu Nettopreisen. **Ernst Kukluk,** Berlin C., Seydelstraße Nr. 3. Preisliste gratis u. franco.

C. J. Gebauhr Flügel- u. Pianino-Fabrik Königsberg i. Pr. Prämiirt: London 1851. — Moskau 1872 — Wien 1873 — Melbourne 1880 — Bromberg 1880. — empfiehlt ihre anerkannt vorzüglichen Instrumente. Unerreicht in Stimmhaltung und Dauerhaftigkeit der Mechanik, selbst bei stärkstem Gebrauch. Höchste Tonfülle, leichteste Spielart. **Theilzahlungen** Umtausch gestattet. Illustrirte Preisverzeichnisse gratis und franco.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.